

Bericht

des Verfassungs- und Bezirksausschusses

über die Drucksache

22/10400: Bericht des Senats über die Anwendung der Verträge – zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Nord, Schura – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren – sowie zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V. zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 2. März 2022 „Die Evaluation der Verträge mit islamischen und alevitischen Religionsgemeinschaften begleiten“ Drucksache 22/7411 (Senatsmitteilung)

zusammen mit

22/9704: Schluss mit der inakzeptablen Toleranz gegenüber dem Islamischen Zentrum Hamburg: Staatsvertrag mit den muslimischen Verbänden aussetzen! (Antrag CDU)

Vorsitz: **Carola Veit**

Schriftführung: **André Trepoll**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 22/10400 wurde dem Verfassungs- und Bezirksausschuss auf Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN am 18. Januar 2023 durch die Bürgerschaft überwiesen. Der Verfassungs- und Bezirksausschuss befasste sich am 24. April 2023, 25. Mai 2023, 06. Juli 2023, 09. November und am 25. Januar 2024 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Beratungen am 20. April 2023

Die SPD-Abgeordneten schlugen zum weiteren Verfahren vor, am 06. Juli 2023 eine Anhörung von Auskunftspersonen und in der ersten Sitzung nach der Sommerpause die Senatsanhörung durchzuführen. In der darauffolgenden Sitzung könnten dann konkrete Petita beraten werden. Sie warben dafür, ein Gespräch unter den Obleuten und den religionspolitischen Sprecherinnen und Sprechern anzuberaumen, um einvernehmlich zu einer Benennung der Auskunftspersonen zu kommen. Zu denken sei dabei nicht nur an diejenigen, mit denen die Verträge geschlossen worden seien, son-

dern auch an diejenigen, die sich gegenüber den Verträgen kritisch zeigten, wie zum Beispiel der Verein Säkularer Islam Hamburg e.V. oder der Vorsitz des Interreligiösen Forums. Außerdem sprachen sie sich dafür aus, sich in der nächsten Sitzung die Drucksache durch den Senat einmal vorstellen zu lassen, um Anregungen für einen Fragenkatalog zu sammeln. Auch da sei ihr Ziel, einen gemeinsamen Fragenkatalog zwischen den Fraktionen abzustimmen.

Die GRÜNEN Abgeordneten schlossen sich diesem Vorschlag an. Sie wiesen darüber hinaus auf die breite Debatte in der Stadt hin und warben ebenfalls dafür, überfraktionell eine Einigung darüber herbeizuführen, welche Akteure dieser Debatte im Ausschuss angehört werden. Es helfe auch den Auskunftspersonen nicht, als nur von einer bestimmten Fraktion benannt wahrgenommen zu werden.

Die CDU-Abgeordneten unterstützten diesen Vorschlag ebenfalls. Bei dem Thema sei es sehr sinnvoll ein großes Meinungsspektrum bei den Auskunftspersonen abzubilden. Der CDU-Antrag werde zunächst aufrechterhalten.

Der AfD-Abgeordnete hielt es ebenfalls für sinnvoll, die Drucksache zunächst durch den Senat vorstellen zu lassen. Eine Anhörung könnten sie sich auch vorstellen. Sie hinterfragten, wie genau die Benennung der Auskunftspersonen erfolgen solle. Dies müsse unter den Obleuten noch im Einzelnen besprochen werden.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE stimmten dem vorgeschlagenen Verfahren ebenfalls zu.

Die GRÜNEN Abgeordneten stellten klar, dass für die Benennung der Auskunftspersonen ein breiter Konsens gefunden werde solle. Ob sich an den Gesprächen darüber die Obleute oder die religionspolitischen Sprecherinnen und Sprecher beteiligten, entscheide jede Fraktion selber. Sie wiesen darauf hin, dass die Sitzung am 06. Juli vermutlich länger als die üblichen zwei Stunden dauern werde.

Die SPD-Abgeordneten begrüßten, dass eine große Einigkeit zum vorgeschlagenen Verfahren bestehe. Sie warben dafür, genau festzulegen, in welcher Weise die Auskunftspersonen benannt werden sollten, um spätere Unstimmigkeiten darüber zu vermeiden. Sie warfen in den Raum, ob die Benennung nicht auch nach dem oft verwendeten Schlüssel 4-3-1-1-1 erfolgen solle.

Die Vorsitzende wies daraufhin, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe, Auskunftspersonen zu benennen. Möglich sei auch, dass eine Auskunftsperson pro Fraktion benannt werde. Die unterschiedlichen Optionen sollten zunächst im vorgeschlagenen Gesprächsformat besprochen werden. Eine Entscheidung durch den Ausschuss könne dann in der Sitzung am 25.05. erfolgen. Gegebenenfalls könne dort auch bereits Einigkeit über einen Fragenkatalog erzielt werden. Sie stellte fest, dass Einvernehmen bestehe, eine Anhörung zur Drs. 22/9944 durchzuführen. Eine Auswertung der Anhörung könne nach der Sommerpause erfolgen.

Der AfD-Abgeordnete wies darauf hin, dass ein zeitnahes Gespräch im dargestellten Format sinnvoll sei.

Die weitere Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde einvernehmlich vertagt.

Beratungen am 25. Mai 2023

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten einleitend, dass die Verträge zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der DITIB-Nord, der Schura, dem Verband Islamischer Kulturzentren sowie zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Alevitischen Gemeinde vor mittlerweile mehr als zehn Jahren, am 13. Dezember 2012, geschlossen worden seien. Dem seien längere Verhandlungsgespräche auch über den Wechsel der Legislaturperiode vorausgegangen. Die Besonderheit dieser Verträge sei, dass durch diese erstmals in der Bundesrepublik Deutschland das Verhältnis zwischen einem Bundesland und den in dem Land ansässigen islamischen und alevitischen Religionsgemeinschaften auf eine vertragliche Grundlage gestellt wurde. Die Hamburgerinnen und Hamburger mit muslimischem oder alevitischem Glauben stellten einen bedeutenden Anteil an der Bevölkerung dar. Die Verträge seien auch im Kontext des Integrationskonzeptes zu sehen. Zuvor habe es mit den beiden großen christlichen Kirchen im Jahr 2005 sowie mit der jüdischen

Gemeinde im Jahr 2007 entsprechende Vertragsabschlüsse gegeben. In den Verträgen mit den islamischen Religionsgemeinschaften und der alevitischen Gemeinde sei vereinbart worden, dass nach Ablauf von zehn Jahren im Lichte der gewonnenen Erfahrungen über eventuelle Änderungen oder Ergänzungen gesprochen werden solle. Die Verträge hätten aber keine Befristung. Zur Vorbereitung dieses Evaluationsprozesses habe es bereits diverse Gespräche mit den Vertragspartnern gegeben. Die Vertragspartner hätten zum Teil im Rahmen der Drucksachenvorbereitung sehr ausführlich Stellung genommen. Im August 2022 sei außerdem ein Fachtag durchgeführt worden, dessen Ergebnisse ebenfalls in die Drucksache eingeflossen seien. Das gleiche gelte für die Rückkopplungen aus den einzelnen beteiligten Behörden. Wichtig sei im Zuge der Vertragsschlüsse gewesen, den Status als Religionsgemeinschaften festzustellen. Für die islamischen Gemeinschaften sei in diesem Zuge sowohl ein rechtswissenschaftliches als auch ein religionswissenschaftliches Gutachten erstellt worden. Für die alevitische Gemeinde habe dazu bereits ein Gutachten aus dem Land Nordrhein-Westfalen vorgelegen, auf das zurückgegriffen werden konnte. Ähnlich wie bei den Verträgen mit den christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinde bestätigten und bekräftigten die Verträge lediglich bereits bestehende verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Rechte und Pflichten. Es gebe keine materielle Förderung. Die Verträge ähnelten den mit den christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinde. Anders als bei den christlichen Kirchen gebe es bei den muslimischen Gemeinschaften keine Kirchensteuer, sodass dieser Punkt entfalle. Die Verträge stellten grundsätzliche Punkte zur Ausübung der Glaubens- und Religionsfreiheit klar. Sie legten die gemeinsamen Wertegrundlagen der grundgesetzlichen Ordnung fest, bezögen sich auf die Feiertage, enthielten Vorschriften zum Bildungs- und Hochschulwesen und machten deutlich, dass eine Ausbildungsstätte für islamische Theologie und Religionspädagogik an der Universität Hamburg eingerichtet und gefördert werden solle. Darüber hinaus enthielten die Verträge Vorschriften zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes. Daraus sei der „Religionsunterricht für alle“ entstanden, der ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Bundesrepublik sei. Die Verträge klärten zudem die religiöse Betreuung in besonderen Einrichtungen und enthalte Regelungen zur Zielsetzung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. In diesem Punkt seien die Vertragspartner unzufrieden darüber, dass es bisher trotz Bemühungen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht gelungen sei, auch Vertreterinnen und Vertreter der muslimischen und alevitischen Religionsgemeinschaften in die Gremien der Rundfunkanstalten aufzunehmen. Es gebe in den Verträgen außerdem Regelungen zum Bestattungswesen. Diese seien in der Praxis für viele sehr bedeutend, da zunehmend Menschen, die in Hamburg nach muslimischen Regeln lebten, auch so bestattet werden sollten. In diesem Zusammenhang seien in Zusammenarbeit mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und der Hamburger Friedhöfe AöR gute Regelungen und Praxen gefunden worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass die Verträge ein Ausdruck der Tatsache seien, dass viele Menschen muslimischen und alevitischen Glaubens in Hamburg zu Hause seien und hier ihre Religion ausüben können. Die Verträge seien somit auch Ausdruck von Integration und Wertschätzung und die Grundlage für ein friedvolles Miteinander. Dies sei eine wichtige Basis für die verschiedenen bestehenden Kooperationsbeziehungen. Durch die Verträge gebe es nun konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die einzelnen Gemeinschaften. Die Kontakte seien professionalisiert worden. Es hätten in unterschiedlichen Bereichen Gespräche stattfinden und Gremien gegründet werden können. Dies betreffe insbesondere die Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes und die Ausbildung der Religionslehrerinnen und -lehrer. Die bestehenden verbindlichen Kontakte hätten sich zum Beispiel auch in der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 und in der Corona-Pandemie bewährt. Während der Corona-Pandemie sei es dabei vor allem um Rückkopplungen dazu, wie und unter welchen Bedingungen Gottesdienste und Ähnliches stattfinden können, gegangen.

Ein wesentlicher Punkt der Verträge seien die gemeinsamen Wertegrundlagen. Dem Senat sei von Anfang an wichtig gewesen, dass es ein klares Bekenntnis zu gemeinsamen Werten gebe und daran auch gemeinsam gearbeitet werde. Dies sei sowohl wichtig für die Arbeit in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern, insbesondere mit Blick auf Antidiskriminierungsarbeit, Demokratiebildung im Schulbereich und

den interreligiösen Dialog. Zum interreligiösen Dialog habe es gemeinsame Veranstaltungen gegeben, zum Beispiel zwischen der Schura und der jüdischen Gemeinde. Außerdem werde auch im Bereich der Extremismusbekämpfung zusammengearbeitet. Dies sei ebenfalls ein Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik. Es gebe eine Lenkungsgruppe der Staatsräte zur Extremismusprävention zusammen mit der Innenbehörde, der Sozialbehörde, dem Verfassungsschutz und der Senatskanzlei, an der auch die muslimischen Verbände teilnahmen. Dies habe in vielen Fällen geholfen, zum Beispiel im Bereich der Salafismusprävention.

Sehr kritisch sei das Auftreten des Islamischen Zentrums (IZH) beobachtet worden. Die Schura sei immer ein gemeinsamer Dachverband von Sunniten und Schiiten gewesen. Das IZH sei kein unmittelbarer Vertragspartner des Senats gewesen, jedoch ein Bestandteil der Schura. In den letzten Jahren habe es mehrfach Vorfälle gegeben, über die der Senat kritisch mit der Schura und dem IZH gesprochen habe. Die Gespräche mit dem IZH seien dann beendet worden, nachdem es Teilnahmen an antisraelischen und antisemitischen Demonstrationen in Berlin gegeben habe. Das IZH sei nach Erkenntnissen des Senats in diese Demonstrationen involviert gewesen, auch wenn das IZH selbst einen Aufruf zu diesen Demonstrationen immer bestritten habe. Gegenüber der Schura sei durch den Senat sehr deutlich gemacht worden, dass dies aus Sicht des Senats nicht akzeptabel sei. Diese Vorfälle hätten aber auch innerhalb der Schura zu Diskussionen geführt, sodass das IZH zunächst nach Wahlen nicht mehr im Vorstand der Schura vertreten gewesen sei. Da deutlich geworden sei, dass diese Frage für die Staatsverträge von Relevanz werden würde, sei das IZH nach Debatten innerhalb der Schura aus dieser ausgetreten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich überzeugt, dass es zu diesem Austritt ohne die Staatsverträge nicht gekommen wäre.

Auch mit der DITIB sei über die Frage gesprochen worden, inwieweit deren Staatsferne gewährleistet sei. Die DITIB in Hamburg habe mehrfach ihr Anliegen deutlich gemacht, die Organisation der hier lebenden Türkinnen und Türken zu sein, die sich unbeschadet ihrer türkischen Kultur dem Deutschen Staat verbunden fühlten. Veränderungen der Satzung, die es in anderen Verbänden gegeben habe, seien deshalb von der norddeutschen DITIB nicht mitgegangen worden. Aus Sicht des Senats sei dies ein wichtiger Punkt. Die Verträge stellten die Möglichkeit dar, diese kritischen Punkte gemeinsam zu besprechen.

Ein anderer wichtiger Punkt sei die Ausbildung der Imame, die bisher oft weder in Deutschland ausgebildet seien noch deutsch sprächen, was zu der Debatte geführt habe, wie sehr Imame in der deutschen Gesellschaft verankert seien. Deswegen sei ein gemeinschaftliches Qualifizierungsprogramm für Imame aufgelegt worden. Dies sei keine religiöse Ausbildung, sondern eine Qualifizierung in Grundfragen der Deutschen Gesellschaft, des Zusammenlebens und des staatlichen Wesens.

Es gebe darüber hinaus Zusammenarbeit unter anderem mit dem interreligiösen Forum bei der Veranstaltung von Aktionstagen gegen Rechtsextremismus oder dem Gedenken nach den Anschlägen von Hanau. Bei diesen Gelegenheiten seien gemeinsame sichtbare Zeichen gesetzt worden. Das Gesamtfazit des Senats sei daher, dass positiv auf die ersten zehn Jahre der Verträge zurückgeschaut werden könne. Es bliebe weiterhin wichtig, im Gespräch zu bleiben und es gebe weitere Bereiche, in denen noch Verbesserungsbedarf bestehe. Aus Sicht der Vertragspartnerinnen und -partner betreffe dies zum Beispiel die Frage der Standorte der Moscheen. Viele Moscheen stünden bisher an unwürdig empfundenen Stellen. Es gebe darüber hinaus Verbesserungspotenzial bezüglich der Vertretung in Gremien der Medien. Außerdem solle die Zusammenarbeit im Bereich der Extremismusprävention weiter intensiviert werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, dass aus sozialpolitischer Sicht insbesondere die Themen Integration und Extremismusprävention wichtig seien. Die Verträge seien dafür sehr wichtig. Die Qualifizierungsreihe für Imame würde nach einer coronabedingten Unterbrechung nach der Sommerpause nunmehr fortgesetzt und Themen würden aufgegriffen, die vorher noch nicht bewegt werden konnten. Das Interesse an dieser Maßnahme sei sehr groß. Von besonderer Bedeutung sei auch das Projekt „QualiMoVe“, das darauf abziele, die Handlungs- und Partizipationsfähig-

keit der Mitglieder und der muslimischen Gemeinden durch Qualifizierung und Professionalisierung zu stärken und sie so stärker in die Quartiersarbeit einzubinden und den Zusammenhalt zu stärken. Zur Extremismusprävention wiesen sie auf das Beratungsnetzwerk „Prävention und Deradikalisierung“ hin, in dem ebenfalls Vertreterinnen und -vertreter muslimischer und alevitischer Verbände dabei seien. Hier könne über aktuelle Phänomene in diesem Bereich diskutiert und Handlungsansätze besprochen werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten zum Projekt „Religionsunterricht für alle“ aus, dass die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes mittlerweile zum 107. Mal getagt habe. Dies zeige die Intensität des Arbeitsprojektes. Die Religionsgemeinschaften hätten einmal im Monat zusammengesessen und alle Themen von Lehrerbildung bis hin zu Rahmenplänen besprochen und beschlossen. Die Vernetzung sei sehr eng, kooperativ und vertrauensvoll. Hamburg werde auch deshalb als „Hauptstadt des Dialogs“ bezeichnet. Seit dem 01. Februar seien von den 100 Referendarinnen und Referendaren mit dem Fach Religion 20 mit muslimischer Religion und drei mit alevitischer Religion eingestellt worden. Die entsprechenden Studiengänge seien im Jahr 2015 eingerichtet worden. In der Entwicklung werde es in Hamburg bald mehr islamische Religionslehrerinnen und -lehrer geben, die in Deutschland ausgebildet seien, als Imame. Dies werde die islamischen Gemeinschaften bereichern und eine breitere Grundlage legen für einen Islam, der in Deutschland verwurzelt sei.

Die SPD-Abgeordneten betonten den Umfang der Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten, die sich entwickelt und weiterentwickelt habe. Es sei sehr zu begrüßen, dass die Qualifizierungsmaßnahmen für Imame fortgesetzt würden und im Bereich Prävention die Zusammenarbeit gewachsen sei. Auch der Religionsunterricht sei ein wichtiger Anker. Dies sei ein erfolgreiches Modellprojekt für die ganze Bundesrepublik. Andere Großstädte sollten sich dieses Projekt anschauen. Dies sei eine Möglichkeit, Religionsunterricht nicht zu zersplittern, sondern zusammenzuführen. Auch die katholische Kirche beteilige sich daran. Sie fragten danach, wie viel Religionsunterricht in Hamburg derzeit stattfinde. Wichtig sei, dass es absehbar mehr alevitische und muslimische Religionslehrer gebe. Es sei wichtig, dass die Religionslehre nicht nur durch die Imame erfolge, sondern auch der Staat abgestimmt mit den Religionsgemeinschaften die Möglichkeit habe, einen eigenen Religionsunterricht anzubieten und die Kenntnis über die Religion so zu vertiefen. Sie erkundigten sich danach, wie die universitäre Ausbildung der Religionslehrer ablaufe und fragten nach dem neusten Stand.

Die GRÜNEN Abgeordneten betonten die inhaltliche Breite und die Detailtiefe der Verträge und lobten die Klausel, die nunmehr die erneute Beratung ermögliche. Der Diskussionsprozess sei wichtig und könnte auch auf andere Religionsgemeinschaften ausgeweitet werden. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verträge sei in den Raum geworfen worden, ob Verträge mit Religionsgemeinschaften überhaupt noch zeitgemäß seien. In einer interreligiösen Stadt wie Hamburg und einer immer stärker werdenden Säkularisierung könne aber auch die Frage gestellt werden, ob nicht gerade deswegen solche Vereinbarungen notwendig seien, um das religiöse Leben nicht vollständig ins Private zu verlagern. Sie betonten, dass die Verträge die muslimischen und alevitischen Gemeinschaften bei der Schaffung einer eigenständigen Struktur in Deutschland unterstützen sollten. Die Verträge hätten den Dialog vertieft. Zu einem Dialog auf Augenhöhe gehörte auch der kritische Diskurs. Der Ansatz einen „Religionsunterricht für alle“ anzubieten sei vor dem Hintergrund, dass Hamburg eine interreligiöse Stadt sei, besonders. Andere Bundesländer gingen den Weg, einen eigenständigen islamischen Religionsunterricht anzubieten. Bei diesem gebe es aber zum Teil nicht einmal eine Einigung zwischen den unterschiedlichen islamischen Verbänden. Sie erkundigten sich vor diesem Hintergrund danach, wie ein gemeinsames Verständnis von Religionsunterricht für den Religionsunterricht für alle zwischen allen Religionsgemeinschaften herbeigeführt werde. Außerdem wollten sie wissen, welche Beiträge die Vertragspartner aktuell zur Bekämpfung oder der Prävention im Bereich Radikalisierung leisteten. Übergeordnet sei von Interesse, ob die Vertragspartner die Gesamtheit des muslimischen Lebens in Hamburg abdeckten. Dies sei eher nicht der Fall. Das muslimische Leben sei vielfältiger. Es gebe weitere Akteure, die nicht Ver-

tragspartner seien, sodass sich die Frage stelle, wie ein über die Vertragspartner hinaus gestalteter umfassender Dialog herbeigeführt werden könne.

Die CDU-Abgeordneten hielten es für richtig, die Verträge zu bewerten. Bei Abschluss der Verträge seien hohe Erwartungen an diese gerichtet worden. Es seien einige Punkte dargelegt worden, sie sich seit Abschluss der Verträge sehr positiv entwickelt hätten. Gleichwohl könne immer überlegt werden, ob für diese Entwicklungen die Verträge notwendig seien. Zur Trennung des IZH von der Schura griffen sie die Bemerkung des Senats auf, dass diese ohne die Verträge nicht stattgefunden hätten, und baten um eine Konkretisierung dazu, welchen Einfluss der Senat in dieser Frage genommen habe. Sie wollten wissen, wie der Senat die Austrittserklärung des IZH bewerte, in der die Schura davon spreche, dass sie dem IZH für den weiteren Weg alles Gute wünsche und zugesichert werde mit Expertise auch nach dem Austritt geschwisterlich zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus thematisierten sie die Frage der Staatsferne der DITIB. Sie zitierten eine Äußerung des Politikwissenschaftlers Prof. Dr. Burak Copur, die dieser in einer aktuellen Ausgabe des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ geäußert habe. Dieser habe zum Wahlkampf in der Türkei geäußert, dass in den DITIB-Moscheen ein verdeckter Wahlkampf hierzulande stattgefunden habe. Diese Moscheen hätten als deutsche Parteizentralen der AKP gedient. Bei etlichen Veranstaltungen, die als Fastenbrechen angekündigt worden seien, seien AKP-Abgeordnete aufgetreten, die so geschickt das Auftrittsverbot umgangen hätten. Für die Wahlen seien Busse von den Moscheen direkt zu den Wahllokalen organisiert worden. Die CDU-Abgeordneten wollten vor dem Hintergrund dieser Äußerungen wissen, wie tief der Einblick des Senats in diese Thematik sei.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erkundigten sich danach, wie in den letzten zehn Jahren mit Verstößen gegen die Verträge umgegangen worden sei, wie solche Verstöße festgestellt, ob diese erfasst und wie darauf reagiert worden sei. Sie interessierten sich für die Gesamtbewertung des Senats zu diesem Thema. Durch die Verbände, die Vertragspartner seien, würden nicht alle in Hamburg lebenden Muslime repräsentiert. Sie fragten vor diesem Hintergrund, ob bekannt sei, welcher Anteil der Muslime durch diese Verträge repräsentiert werde und ob angedacht sei, mit anderen muslimischen Glaubensgemeinschaften nicht nur ins Gespräch zu gehen, sondern diese auch als Vertragspartner aufzunehmen. Zu Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer wollten sie wissen, ob es ausreichend Lehrerinnen und Lehrer für diesen Bereich gebe und ob die Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst mit Blick auf den Religionsunterricht für alle ausgeweitet werden sollten.

Die AfD-Abgeordneten begrüßten die Evaluierung der Verträge im Verfassungs- und Bezirksausschuss und äußerten sich kritisch zur Organisation des Fachtages „Zehn Jahre Staatsverträge“, der parallel zu einer Bürgerschaftssitzung stattgefunden habe, sodass kritische Stimmen sich weniger hätten äußern können. Den Bericht des Senats bezeichneten sie als zu unkritisch. Die Verträge seien mit Verbänden geschlossen worden, die nicht für die Mehrheit der Muslime stünden, die von ausländischen Regierungskreisen maßgeblich mitgesteuert würden, wie die DITIB durch die türkische Regierung sowie das IZH. Dass das IZH nun nicht mehr Teil der Schura sei, begrüßten sie. Sie erkundigten sich jedoch nach den näheren Umständen des Einwirkens des Senats auf die Schura und danach, warum dies so spät erfolgt sei. Sie stellten die Frage, ob der Vertrag nicht grundlegend geändert werden müsse, um nicht einseitig Privilegien zu gewähren während andererseits die Gegenleistungen fehlten und es keine Sanktionsmechanismen gebe. Das IZH sei den Großteil der Vertragslaufzeit Mitglied der Schura gewesen. Dies zeige einen Konstruktionsfehler der Verträge.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Staatsverträge sowohl mit den christlichen Kirchen als auch mit anderen Religionsgemeinschaften begründeten keine zusätzlichen Privilegien, sie seien lediglich die Ausprägung aus Ausgestaltung der bestehenden Religionsfreiheit. Sie seien kein Anhaltspunkt, sich in Angelegenheiten innerhalb von Religionsgemeinschaften einzumischen. Davon unbeschadet könnten einzelne Dinge ebenso wie in den Kirchen kritisch gesehen werden. Hier müsse mit einheitlichen Maßstäben gearbeitet werden. Für die Frage, ob Grenzen der Verfassungswidrigkeit erreicht seien und ob Vereine verboten werden könnten, sei der Verfassungsschutz zuständig, der ja auch entsprechend tätig geworden sei, was der

Senat ausdrücklich unterstütze. Derzeit sei eine Klage beim Verwaltungsgericht anhängig, mit der sich das IZH gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz wende.

Zur Frage, wie vonseiten des Senats kritische Punkte angemerkt worden seien, führten sie aus, dass es zum Beispiel umgehende Gespräche gegeben habe, als es einen Aufruf zur Teilnahme und die Organisation einer Busfahrt zu einer antiisraelischen Demonstration in Berlin gegeben habe. Genauso habe es Gespräche zu Äußerungen im Rahmen des Syrienkrieges gegeben. Diese hätten zu Klarstellungen und Diskussionen innerhalb der Schura geführt. Der Senat könne keinen Druck ausüben, er könne aber seine Haltung deutlich machen. Die benannten Vorfälle hätten zu einer massiven Diskussion innerhalb der Schura und innerhalb der Verbände geführt. Beim durchgeführten Fachtag sei deutlich geworden, dass alle Verbände ein hohes Interesse gehabt hätten, diese Frage zu klären, da sie nicht mit dem IZH in Verbindung gebracht werden wollten. In der Präambel der Verträge stehe ein Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes und es sei klar geworden, dass es mit Blick auf das IZH Zweifel daran gebe. Der Senat begrüße, dass die Frage innerhalb der Schura geregelt worden sei. Derartige Diskussionsprozesse bedürften oft Zeit. Die Verträge seien eine wichtige Grundlage für diesen Diskussionsprozess.

Es gebe keine gesonderten Sanktionsregelung in den Verträgen. Wichtig sei, miteinander zu sprechen, dies helfe in den unterschiedlichen Themenbereichen.

Zur Frage der Repräsentation der Mehrheit der Muslime erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass es hier um das Thema Verträge mit den Religionsgemeinschaften gehe. Daneben gebe es den Integrationsbeirat, in dem unterschiedliche Organisationen und Bereiche von Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Religion vertreten seien. Die Staatsverträge befassten sich mit dem Thema Religion und seien deshalb auch nur mit anerkannten Religionsgemeinschaften geschlossen worden. Es gebe viele Gespräche mit unterschiedlichen Religionsgemeinschaften. Es gebe rechtliche Voraussetzungen, die erfüllt werden müssten, um eine anerkannte Religionsgemeinschaft zu werden. Wenn diese erfüllt seien, könnten auch Verhandlungen über Staatsverträge aufgenommen werden. Der Senat sei dazu bereit. Insofern könnten die Staatsverträge kein Abbild der gesamten muslimischen Gesellschaft in Hamburg darstellen, wie auch die Verträge mit den christlichen Kirchen kein Abbild der gesamten christlichen Gesellschaft darstellen könnten. Dies sei auch den Vertretungen des säkularen Islams dargelegt worden.

Mit der DITIB seien Fragen wie, ob Imame direkt aus der Türkei bezahlt würden, erörtert worden. Den Senat hätten bisher keine Hinweise zu Verstößen gegen Auftrittsverbote in Moscheen oder Aufrufe zu Wahlen erreicht. Wenn den Senat dies erreichen würde, würde er das auch thematisieren. Auch beim erwähnten Fachtag seien kritische Punkte deutlich adressiert worden. Die DITIB habe deutlich gemacht, dass sie auch aufgrund der bestehenden Verträge sich nicht von anderen Stellen beeinflussen lasse und beeinflussen lassen wolle. Auch deswegen seien die Verträge hilfreich. Die Frage solle weiter beobachtet werden. Es seien in Hamburg viele Muslime Mitglieder der DITIB-Gemeinde. Auch innerhalb dieser Moscheen gebe es verschiedene politische Auffassungen. Der Senat lege Wert darauf, dass die Staatsferne immer wieder betont werde und es dazu ein Bekenntnis gebe.

Bei dem erwähnten Fachtag seien diverse Bürgerschaftsabgeordnete vertreten gewesen und kritische Stimmen erhoben worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten zur Qualifizierungs- und Exkursionsreihe ergänzend aus, dass diese nach der Sommerpause fortgesetzt werde. Die Planungsgespräche dazu liefen bereits. Zum Beratungsnetzwerk Deradikalisierung nahmen sie Bezug auf die Darstellung in der Drs. 22/10434 zum Konzept zur Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus und die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften zu diesem Thema.

Zu den Lehrerinnen und Lehrern, die den „Religionsunterricht für alle“ anbieten könnten, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass es derzeit circa 2.000 Lehrerinnen und Lehrer gebe, die das Fach Religion unterrichteten. Davon seien circa 1.500 grundständig qualifiziert, hätten das Fach also studiert. Weitere 400 seien Leh-

rerinnen und Lehrer, die andere Fächer unterrichteten und eine Zusatzqualifikation für das Fach Religion erworben hätten. Insgesamt nahmen etwa 130.000 Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teil. Das seien 7 Prozent der Hamburger Bevölkerung. Dies zeige wie einflussreich der Religionsunterricht sein könne. Das Projekt sei parallel mit den muslimischen und der alevitischen Gemeinde sowie mit der evangelischen Kirche beschlossen worden. Ein Jahr danach sei die Jüdische Gemeinde hinzugekommen. Die katholische Kirche habe 2019 ein Pilotprojekt gestartet und im letzten Jahr erklärt, dass sie den Religionsunterricht für alle mit verantwortete. Dies sei bundesweit und international ein deutliches Signal, dass der Religionsunterricht für alle als ein Zukunftsmodell gesehen werde. Jedes Unterrichtsthema, wie zum Beispiel Tod und Sterben oder zentrale Personen der Religion, müsse aus verschiedenen religiösen Perspektiven betrachtet werden, die in der Lerngruppe vertreten seien. So könnten alle Schülerinnen und Schüler die Religionen näher betrachten, die für sie relevant seien. Verpflichtend für alle seien auch nicht religiöse Perspektiven bei jedem Thema. In diesem Kontext sei auch das Thema Antisemitismusprävention zu betrachten. Dieses Thema werde an vielen Stellen stark betont. Dies sei explizit der Wunsch auch der muslimischen Religionsgemeinschaften gewesen. Die Jüdische Perspektive werde ganz häufig als Pflichtteil dargestellt. Zum Thema Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass mit dem vergangenen Schuljahr das Durchwachsen der Studiengänge, die 2015 begonnen hätten, beginne. Alle muslimischen und alevitischen Bewerberinnen und Bewerber seien aufgenommen worden. Es spreche sich herum, dass in Hamburg der Vorbereitungsdienst auch mit islamischer und katholischer Religion abgeleistet werden könne. Daher gebe es zunehmend Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern.

Zur Besetzung der Professuren ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass Berufungsverfahren an den Universitäten grundsätzlich mit circa zwei bis drei Jahren sehr lange dauerten. Das habe zum Teil organisatorische inneruniversitäre Gründe, aber auch Gründe, auf die die Universität keinen Einfluss habe. Die Konkurrenz mit anderen Hochschulen sei derzeit sehr hoch. Zudem gebe es derzeit noch wenig wissenschaftlichen Nachwuchs. In Einzelfällen hätten bereits ausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten auch wieder abgesagt. Dies habe zur Folge, dass die Verfahren vollständig neu gestartet werden müssten. Im Bereich der Ausschreibung für die Professur der alevitischen Theologie habe es Verstöße gegen die Verfahrensvorschriften gegeben, weshalb dieses Verfahren ebenfalls neu gestartet werden müsse. Insgesamt seien daher einige Professuren nicht besetzt. Die Fakultät für Geisteswissenschaften habe ein ganzheitliches Konzept vorgelegt und wolle einen Fachbereich für Religion mit acht Professuren einrichten. Im Bereich der jüdischen Theologie seien zwei Professuren bereits besetzt, im Bereich der islamischen Theologie sei eine W3-Professur erneut ausgeschrieben worden. Der Berufungsvorschlag werde in der Junisitzung in der Fakultät beschlossen werden. Es sei das Ziel, dass die ausgewählte Person Anfang nächsten Jahres beginnen könne. Auch die W1-Professur sei erneut ausgeschrieben worden. Diese solle nun attraktiver gestaltet werden und eine gesicherte Anschlussperspektive W2 geschaffen werden. Dazu werde die W1-Professur evaluiert und bei Vorliegen der Voraussetzungen könne die Professur in eine W2-Professur umgewandelt werden. Für diese Stelle sei die Ausschreibungsfrist kürzlich abgelaufen, der Berufungsvorschlag werde im September/Oktober vorliegen, sodass die Person im Frühjahr nächsten Jahres die Stelle antreten könne. Für die W3-Professur im Bereich der alevitischen Religion bestehe die Hoffnung, dass bereits Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres eine Person die Stelle antreten könne. Das Verfahren für W1-Professur im Bereich der alevitischen Religion stehe im Zusammenhang mit dem Verfahren zur W3-Professur.

Im Bereich der katholischen Theologie sei eine Einigung erzielt worden. Die vier Bereiche, die fachlich vertreten werden müssten, sollten sowohl professoral als auch mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten sein. Die katholische Kirche werde sich voraussichtlich auch finanziell beteiligen. Es sei aus der Perspektive der Freien und Hansestadt Hamburg wichtig, alle Religionsgemeinschaften gleich zu behandeln und in dem vorgesehenen finanziellen Rahmen zu bleiben. Die nächsten Studiengänge würden zum Wintersemester 2024/2025 angeboten. Es

bestünden Gespräche mit allen Religionsgemeinschaften, in denen alle vier bis sechs Wochen ein Austausch stattfindet und aktuelle Sachstände berichtet würden.

Die SPD-Abgeordneten fügten hinzu, dass das dargelegte Perspektiven für künftiges Handeln eröffne und stellten den gemeinsamen Religionsunterricht als positiv heraus. Zur Qualifizierungs- und Exkursionsreihe der Imame (Abschnitt 4.3.2) interessierte sie,

- welchen Religionsgemeinschaften die Imame, mit denen man zusammenarbeite, angehörten,
- wo sie ausgebildet worden seien,
- wie es im Falle ausländischer Ausbildung um die Sprachkenntnisse bestellt sei,
- ob und gegebenenfalls welche konkreten Maßnahmen getroffen worden seien, damit Imame generell in Deutschland ausgebildet werden könnten, sowie der Sachstand bei dieser Thematik.

Zur Frage, wo die Ausbildung der Imame stattgefunden habe und wie gut die Deutschkenntnisse seien, konnten die Senatsvertreterinnen und -vertreter nach eigenem Bekunden keine Auskunft geben. Sie betonten die umfangreiche Teilnahme an der Qualifikations- und Exkursionsreihe. An ihr werde deutlich, dass es sich um ein Integrationsthema handele und das Bedürfnis bestehe, Kenntnis über die bestehenden Regelstrukturen und die gesellschaftlichen Systeme zu erlangen.

Die CDU-Abgeordneten baten hinsichtlich der Trennung von IZH und Schura um eine Einschätzung, inwieweit diese einer inneren Überzeugung der beiden Partner entspreche oder allein ein strategisches Moment darstelle. Zudem fragten sie, inwieweit die Senatsvertreterinnen und -vertreter aktuell Einblick in die Haltung des Vorstands der Schura hätten und ob sie den Vertrag hinsichtlich der gemeinsamen Werte als erfüllt ansähen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass es im Vorfeld, also auch im Umfeld dieser Demonstrationen, innerhalb der Schura eine starke Auseinandersetzung gegeben habe. Es sei die Trennungsabsicht von der IZH deutlich geworden, obwohl die Schura sich als Vereinigung von Sunniten und Schiiten unter einem Dach sehe und sich die Frage eröffnet habe, ob noch eine unabhängige Heimat für Schiiten existiere.

Sie fügten hinzu, dass das IZH in einem ersten Schritt nicht in den Vorstand gewählt worden sei und die Schura ihrer Einschätzung nach bewusst auf die Entscheidung des IZH hingewirkt habe, sich von ihr zu trennen. Eine staatliche Beurteilung der Haltungen von Vorstandsmitgliedern der Schura erachteten sie als problematisch und erinnerten daran, dass eine solche auch bei anderen Religionsgemeinschaften nicht stattfindet. Für sie seien die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes ausschlaggebend. Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht erachteten sie als wichtig, doch sei auch zu bedenken, dass es sich um gewählte Vorstände handele.

Nach Auffassung der Abgeordneten der GRÜNEN sei grundsätzlich zu fragen, warum in einer immer säkulareren Gesellschaft den Religionsgemeinschaften so viel Raum gegeben werde. In ihren Augen treffe es – entgegen der Meinung der Senatsvertreterinnen und -vertreter – nicht zu, dass die Religionsgemeinschaften über keine Privilegien verfügten: Sie hätten direkte Ansprechpersonen in den Behörden und beim Senat und es würden Vertretungen im Rundfunkrat und im Jugendhilfeausschuss sowie der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts angestrebt.

Sie fügten hinzu, dass die meisten Musliminnen und Muslime lediglich ihren Glauben leben und Landsleute treffen wollten, die Stadt aber Vertragsbeziehungen zu den sehr konservativen Verbänden unterhalte, die bislang nicht in der Lage gewesen seien, sich zu organisieren. Die Schura bestehe zu circa 40 Prozent aus Vereinen und es sei nicht gelungen, einen gemeinsamen Beauftragten oder Sprecher zu benennen. Insofern könne man sie nicht als Religionsgemeinschaft anerkennen. Auch hätten sie keine gemeinsamen Feiertage bestimmen können. Hinsichtlich der Wertegrundlagen wundere sie gerade vor dem Hintergrund der Ereignisse im Iran sehr, dass nicht unterschieden werde zwischen Muslimen und Islamisten, die in Deutschland einen anderen Staat etablieren wollten, dem IZH angehörten und in den DITIB-Moscheen

wirkten. Was so ein Regime bedeute, sei derzeit im Iran zu beobachten. Der Austritt des IZH aus der Schura sei der Zivilgesellschaft zu verdanken, während die Schura selbst nicht darauf hingewirkt habe. Diese fühle sich, wie auch die CDU-Abgeordneten angemerkt hätten, mit dem IZH noch immer geschwisterlich verbunden. Den Abgeordneten der GRÜNEN sei in Anbetracht dessen unbegreiflich, warum der Senat dem nicht weiter nachgehe und klar Position beziehe. Dies wäre auch ein Zeichen für die freiheitsliebenden Menschen aus dem Iran in Hamburg, die sich teilweise bedroht fühlten und sich auf Demonstrationen aus Furcht um ihr Leben oder das ihrer Angehörigen im Iran nicht äußerten. Sie wiesen darüber hinaus darauf hin, dass der Bundesverband DITIB mindestens 50 Wahlkampfveranstaltungen für Recep Tayyip Erdogan durchgeführt habe und die Religionsbehörde Diyanet direkt dem türkischen Staat unterstehe. Sie bestehe zu einem beträchtlichen Teil aus direkt vom türkischen Staat ernannten Vertretungen, die wiederum die Imame ernannten. Dass diese direkt dem türkischen Staatspräsidenten Erdogan unterstellt seien, hielten sie mit Blick auf den von ihm etablierten politischen Kurs für bedrohlich. Es interessiere sie daher, welche Gespräche der Senat mit den Vertretern der Moscheen geführt habe. Dass der Vertreter der Schura Mehmet Gök, ein Angehöriger der Grauen Wölfe, am Fachtag und auch an der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Udo Lindenberg teilnehme, dürfe man in ihren Augen nicht zulassen. Sie betonten, dass man ihrer Meinung nach die Vertragspartner genauer betrachten müsse, als nur den Verfassungsschutz zu hören.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, dass die Schura eine Organisationsform gefunden habe und andernfalls eine Anerkennung als Religionsgemeinschaft und ein Vertragsabschluss nicht möglich gewesen wären. Entsprechende juristische Prüfungen seien vorausgegangen. Sie stellten klar, dass Herr Mehmet Gök beim Fachtag als Vertreter der DITIB aufgetreten sei. Sie betonten, dass sie auf Staatsferne Wert legten und kein Vertrag mit der Türkei oder deren Regierung bestehe. Die Wahlen in der Türkei und damit verbundene problematische Situationen stünden hier nicht zur Diskussion. Sie betrachteten die vorliegenden Verträge als eine Hilfe und Grundlage für eine Gesprächsmöglichkeit mit der DITIB. Des Weiteren sei es weder Aufgabe der Senatsvertreterinnen und -vertreter noch der Abgeordneten die inhaltliche Ausrichtung einer Religionsgemeinschaft zu bewerten. Entscheidend sei, ob diese die formalen Voraussetzungen für den Abschluss von Staatsverträgen erfülle.

Die SPD-Abgeordneten konstatierten auf den Beitrag der Abgeordneten der GRÜNEN hin, dass im Grundgesetz festgelegte Rechte keine Privilegien darstellten. Wenn die Abgeordneten der GRÜNEN eine religions- oder kirchenfeindliche Haltung hätten, sollte diese für alle Religionsgemeinschaften gelten und nicht für eine davon eine schon im Ansatz falsche Kausalkette aufgebaut werden. Die Regelung des Grundgesetzes sei offenbar nicht verstanden worden.

Sie meinten, dass die Rechtsgutachten, die zu Beginn des auf den Abschluss von Staatsverträgen mit den muslimischen Verbänden und alevitischen Gemeinden gerichteten Prozesses vorgelegen hätten, zur Eigenschaft als Religionsgemeinschaft keine eindeutige Aussage getroffen hätten. Es sei argumentiert worden, dass insofern eine Brücke gebaut werden könne, als dass sich die Verbände damit zu einer Religionsgemeinschaft weiterentwickelten. Dementsprechend interessiere sie, ob sie sich in dieser Richtung oder eher zu politischen Interessenvertretungen entwickelt hätten. Eine entsprechende Debatte solle geführt werden. Bei der DITIB wäre zu betrachten, ob sie vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Türkei in noch stärkere Abhängigkeit von der türkischen Regierung gelangt sei und sich strukturelle Veränderungen ergeben hätten.

Sie nahmen Bezug auf die Antwort zur Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 22/11711, nach der Anhänger der Türkischen Hisbollah vor allem in der Vahdet Moschee zusammenkämen, die seit 2007 unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehe, Mitglied der Schura und teilweise auch in deren Vorständen vertreten sei. Insofern stelle sich die Frage, welchen Beitrag die Schura zur Bekämpfung des religiösen Extremismus geleistet habe, und ob hinsichtlich der Staatsverträge in dem Aspekt der Wertgrundlage Vertragstreue bestehe.

An den Beitrag der SPD-Abgeordneten und die Frage anknüpfend, wie antisemitisch oder israelfeindlich die Schura sei, berichteten die Abgeordneten der GRÜNEN, dass in Hamburg 2017 bei einer Demonstration der Palästinenser gegen die israelische Besetzung ihrer Gebiete Plakate mit israelfeindlichen Parolen präsentiert worden seien, auf deren Rückseite Schura gestanden habe. Sie bezweifelten, dass die Schura in der Alltagsrealität so wertebasiert agiere, wie es in den Verträgen stehe, und baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um eine Einschätzung hierzu.

Sie widersprachen mit dem Hinweis auf die intensiven internen Diskussionen der Schura der Aussage der Fraktionskollegin, dass die Schura den Ausschluss des IZHs nicht betrieben habe. Die Schura habe – was plausibel sei – das bislang gute Zusammenwirken von Schiiten und Sunniten in Hamburg erhalten wollen, sei aber im Laufe der Verhandlungen zu dem Schluss gelangt, dass es dabei auch Grenzen gebe. Als sie dann auf den Ausschluss des IZH hingewirkt habe, habe dieses selbst die Initiative für den Austritt ergriffen. Diese erforderliche interne Debatte, was zwischen den Vertragspartnern – der Schura, der Stadt und der Stadtgesellschaft – tragbar sei, wäre ihrer Meinung nach ohne die Staatsverträge nicht geführt worden.

Zum Beitrag der CDU-Abgeordneten bezüglich der DITIB sei zu fragen, ob man ihr Staatsnähe vorwerfen und so die Förderung eines eigenständigen Weges aufgeben wolle, was letztlich möglicherweise die Bindung an den Staat eher noch erhöhen würde. In dem zweifelsohne schwierigen Prozess müssten manche Probleme ausgehalten werden, um einen eigenständigen unabhängigen Islam in Hamburg zu fördern. Sie aber wollten DITIB dabei unterstützen, von der Türkei unabhängig zu werden und sich eigenständig zu finanzieren. Im Übrigen rieten sie davon ab, vom Verhalten einzelner Personen einer Religionsgemeinschaft auf Demonstrationen auf die gesamte Organisation zu schließen.

Die SPD-Abgeordneten merkten hinsichtlich des Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Schura an, dass dieser auch von den religionspolitischen Sprechern von SPD, GRÜNEN, DIE LINKEN, der CDU und anfangs auch der AfD begleitet worden sei. Sie, so die SPD-Abgeordneten, hätten in den Gesprächen ihre Auffassung zu relevanten Aspekten stets sehr deutlich gemacht und die Haltung der Schura dazu erfragt. Anfänglich hätten daran seitens der Schura, inklusive des IZH, drei Vorstände teilgenommen. In diesem Prozess sei es zu einem Umdenken, der Abberufung einzelner Gemeindevorsteher und dem Beschluss einer Satzungsänderung gekommen, die eine Zweidrittelmehrheit der Gemeinde erfordert und als erstes zu einer Reduzierung von drei zu einem Vorsitzenden geführt habe. Nach den Wahlen habe es das IZH nicht in den Vorstand geschafft. In dem von ihnen somit als demokratisch angesehenen Meinungsbildungsprozess sei die Auffassung entstanden, dass das IZH eine Belastung für die Schura insgesamt sowie für die Verträge darstelle, die die Schura als ein wichtiges Instrument erachte. Der Beschluss zum beabsichtigten Ausschluss des IZH sei mit einer Einladung zur Mitgliederversammlung allen Gemeinden vorgelegt worden. Hätte es also nicht selbst seinen Austritt erklärt, könne man davon ausgehen, dass es mit einer Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen worden wäre. Die Verträge habe man als Möglichkeit zum Umgang mit dem Umstand gewählt, dass in Hamburg 40.000 Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens lebten. Bildeten sich weitere Religionsgemeinschaften, bestünde unter Umständen die Möglichkeit weiterer Vertragsabschlüsse, der Staat habe sich aber nicht in die inneren Angelegenheiten von Religionsgemeinschaften einzumischen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN wiesen die von den SPD-Abgeordneten eingangs genannte potenzielle Religionsfeindlichkeit entschieden zurück. Sie sähen aber die konservativen Verbände kritisch, von denen ein Teil islamistisch sei, was bedeute, dass er Staat und Religion nicht trenne, sondern die Scharia einführen wolle. Sie wollten wissen, wie man dem begegnen wolle. Sie stimmten den SPD-Abgeordneten dahin gehend zu, dass in der Türkei Veränderungen eingetreten seien und es sich nun um einen ganz anderen Staat als vor zehn Jahren handele. Sie machten darauf aufmerksam, dass Staatspräsident Erdogan die Istanbul-Konvention aufgekündigt und in Aussicht gestellt habe, auch den Frauenschutzparagrafen aufzukündigen. Seiner Auffassung nach seien Frauen Menschen zweiter Klasse.

All dies werde über DITIB, mit dem Hamburg einen Vertrag geschlossen habe, in den Moscheen verbreitet. Daher wollten sie wissen, wie Frauenrechte gewährleistet würden und wie sich die Situation für die muslimischen jungen Frauen und Mädchen darstelle. Habe der Senat Kenntnis darüber, inwieweit sie in der genannten Richtung unter Druck gesetzt würden?

Zum „Religionsunterricht für alle“, der in Hamburg gemeinhin als vorbildlich gesehen werde, erwähnten sie die durchaus auch vorhandene Kritik zahlreicher schulnaher Kreise, dass Kinder Einflüssen von Religionsgemeinschaften ausgesetzt würden, wenn Eltern nicht rechtzeitig darüber informiert würden und keine Alternative hätten. Sie fragten daher, ob für den Religionsunterricht der Klassen 1 bis 6 eine religionsfreie Alternative geplant sei.

Anknüpfend an einen Beschluss des Bundestages vom 9. November 2022, nach dem das Innenministerium mit der Prüfung einer Verbotsmöglichkeit des IZH beauftragt werden solle, fragten die Abgeordneten der GRÜNEN, ob auch der aktuelle oder der Vorgängersenaat diskutiert habe, auf Grundlage der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes selbst so ein Verbot anzustreben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass niemand am Religionsunterricht teilnehmen müsse, die Eltern hierüber informiert und viele Schülerinnen und Schüler entsprechend befreit worden seien.

Sie betonten, dass mit der Anerkennung als Religionsgemeinschaft der Abschluss der Verträge möglich gewesen sei, die angesprochene Entwicklung in der Türkei spiele in dem Zusammenhang keine Rolle.

Für ein IZH betreffendes mögliches Verbotverfahren wäre das Bundesinnenministerium, nicht aber Hamburg zuständig, da das IZH über die Stadt hinaus tätig sei. Dies wäre aus gutem Grund nur auf Grundlage verfassungsschutzrechtlicher Ermittlungen und nicht aus staatlicher Willkür möglich. Hinsichtlich eines möglichen Antisemitismus der Schura ergänzten sie, an mehreren Veranstaltungen teilgenommen zu haben, bei denen die Schura und der Landesrabbiner gemeinsam aufgetreten seien. Gegen Antisemitismus werde gemeinschaftlich vorgegangen.

Was Frauenrechte und den Schutz vor Gewalt anbelange, warnten sie erneut vor einer Kulturalisierung von Gewalt. Weder durch die Beratungsstellen noch durch die Frauenhäuser oder andere Institutionen des Hilfesystems lägen Erkenntnisse vor, dass überproportional viele Frauen oder Mädchen aus der Türkei unterdrückt würden. Repräsentative Studien belegten, dass in Deutschland, auch in Hamburg, jede vierte Frau ohne Migrationshintergrund von Gewalt betroffen sei, eine besondere Konzentration auf Frauen aus dem türkischen oder arabischen Raum finde sich nicht. Im Rahmen der Präventionsarbeit seien sie mit den Religionsgemeinschaften immer im Austausch gewesen, beispielsweise auch darüber, wie sie in ihren Moscheegemeinschaften Hilfe erlangten und wie diese vernetzt seien.

Zur Frage der Abgeordneten der GRÜNEN, inwieweit das Seelsorgegeheimnis für christliche Seelsorgende im Justizvollzug auch für muslimische Seelsorgende gelte sowie ob im Falle einer analogen Anwendung eine Änderung der Strafprozessordnung notwendig wäre, sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter eine Protokollerklärung zu.

Protokollerklärung der Senatskanzlei:

„Nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StPO sind zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt Geistliche über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden oder bekanntgeworden ist. Unter den Begriff des „Geistlichen“ fallen nach herrschender Meinung die Geistlichen der christlichen Kirchen und die Religionsdiener der anderen staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Unter bestimmten Voraussetzungen können sich aber auch sonstige mit der Seelsorge beauftragte Personen (etwa Diakone oder Sozialpädagogen) Religionsdiener sonstiger Religionsgemeinschaften auf das Zeugnisverweigerungsrecht gem. Nr. 1 berufen (BGH NStZ 2010, 646; Gercke in HK-StPO Rn. 9; Haas NJW 1990, 3253; Neubeck in KMR-StPO Rn. 12; Schmitt in Meyer-Goßner/Schmitt Rn. 12; aA Ignor/Bertheau in Löwe/Rosenberg Rn. 21; Otte in

Radtke/Hohmann Rn. 12; Rogall in SK-StPO Rn. 71). Voraussetzung für die Eigenschaft des zeugnisverweigerungsberechtigten Geistlichen ist jedoch, dass dem Zeugen die Funktion eines Seelsorgers von der betreffenden Religionsgemeinschaft übertragen wurde.

Dementsprechend bedarf es von staatlicher Seite aus keiner weiteren rechtlichen Weichenstellung. Es obliegt den Religionsgemeinschaften, ihre Seelsorger zu bestimmen.“

Die CDU-Abgeordneten baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um weitere Ausführungen dazu,

- dass die Vertragspartner über die im Feiertagsgesetz festgelegten drei islamischen Feiertage zwei weitere islamische Feiertage, nämlich am Geburtstag des Propheten Mohammed und im Zusammenhang mit der Nacht der Offenbarung des Korans, wünschten,
- dass die Vertragspartner auf dem Fachtag angeregt hätten, Beteiligungsverfahren in bezirklichen Gremien stärker zu nutzen
- sowie zu dem Wunsch eines Beauftragten für antimuslimischen Rassismus, einer Clearingstelle und eines Runden Tisches.

Was die Feiertage anbetreffe, bekräftigten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass es sich nicht um Privilegien, sondern um einen direkten Ausfluss aus Artikel 4 des Grundgesetzes (GG) handele, und sich das Recht auf freie Religionsausübung besonders auch in den Feiertagen konkretisiere. Dies müsse mit dem Recht auf Bildung, der Schulpflicht, abgewogen werden. Sie hielten fest, dass die Regelungen gleichermaßen für alle Religionsgemeinschaften gelten würden. Die christlichen Feiertage seien nach dem Feiertagsgesetz weitgehend gesetzlich, an Buß- und Betttag und Fronleichnam könne schulfrei gegeben werden. Es seien mehrere jüdische Feiertage und je drei muslimische und alevitische Feiertage benannt worden, an denen die Befreiung vom Unterricht beantragt werden könne. In den vergangenen Jahren habe den Schulen dadurch eine sehr klare Regelung für das jeweilige Jahr mitgeteilt werden können, was zu einer wahrnehmbaren Beruhigung und Strukturierung der Unterrichtsorganisation an den Tagen beigetragen habe.

Beratungen am 06. Juli 2023

Siehe Wortprotokoll im Protokoll zur Sitzung vom 06. Juli 2023 (Ausschussprotokoll Nummer 22/69).

Beratungen am 09. November 2023

Die Vorsitzende führte in die Beratungen ein.

Die SPD-Abgeordneten schlugen vor, in dieser Sitzung den Senat zu den Ergebnissen der im Juli durchgeführten Anhörung zu befragen und erst in einer späteren Sitzung die Beratungen zu diesen Drucksachen abzuschließen.

Die GRÜNEN Abgeordneten schlossen sich diesem Vorschlag an.

Auch die CDU-Abgeordneten waren mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten dar, dass sich seit Durchführung der Anhörung im Sommer die geopolitische Lage und die Diskussionslage durch den Überfall der Hamas auf Israel am 07. Oktober sehr verändert habe. Dies werde in die Einschätzungen zu den Staatsverträgen miteinbezogen. Unter Bezugnahme auf den heutigen 09. November und dessen Bedeutung als Gedenktag brachten die Senatsvertreterinnen und -vertreter ihre Erschütterung über den grausamen Angriff der Hamas zum Ausdruck. Es sei gut, dass sich die Stadt, mit wenigen radikalen Ausnahmen, gegen die entschlossen vorgegangen werde, sehr eindeutig positioniert habe. Sie begrüßten es als ein wichtiges Zeichen, dass die Spitze der Schura unmittelbar nach dem Angriff die jüdische Gemeinde besucht habe. Auch die Erklärung des interreligiösen Forums sei sehr hilfreich gewesen. Es zeige sich, dass es sehr sinnvoll sei, die Kräfte in der Stadt, die gegen Eskalation und für klare Haltungen auf der Basis

unserer Werte stünden, zu stärken und zu unterstützen. Über die Staatsverträge könnten nicht alle Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Integration gelöst werden. Die Staatsverträge böten aber eine Grundlage für einen Dialog. Dies habe sich auch in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der von der Schura angemeldeten Demonstration gezeigt. Auch der Landesrabbiner habe diese Dialogform begrüßt und das gute Verhältnis zwischen der jüdischen Gemeinde und muslimischen Dachverbänden betont. Dies sei ein Zeichen dafür, dass auch in dieser sehr schwierigen und angespannten Situation in Hamburg die Möglichkeit des Dialogs fortbestehe.

Es bestehe jedoch kein Raum für Toleranz gegenüber Extremismus, Aussagen, die das Existenzrecht Israels negierten oder die Angriffe der Hamas rechtfertigten. Die erlassene Allgemeinverfügung, die unangemeldete Demonstrationen verhindere und klarstelle, was auf diesen Demonstrationen nicht erlaubt sei, habe mehreren gerichtlichen Überprüfungen Stand gehalten und sei noch einmal verlängert worden. Wo es erforderlich sei, sei der Verfassungsschutz aufmerksam. Es bestehe eine in Deutschland einmalige Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften und des Verfassungsschutzes gegen Extremismus.

Zum IZH führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass dieses vom Hamburgischen Verfassungsschutz beobachtet worden und das IZH gerichtlich dagegen vorgegangen sei. Dieses Verfahren habe das IZH verloren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse könnten dazu beitragen, dass auf Ebene der Bundesregierung ein Verbotverfahren erfolgreich durchgeführt werde. Seit Bestehen der Verträge habe sich die Lage insoweit verbessert und die Verträge hätten einen Prozess innerhalb der Schura unterstützt, der zur Trennung vom IZH geführt habe, obwohl die Schura über Jahre ein Dachverband gewesen sei, in dem sowohl Sunniten als auch Schiiten vertreten gewesen seien.

Der Senat halte die Staatsverträge daher weiterhin für eine gute Grundlage, um die Zusammenarbeit zu vertiefen.

Es habe auch Gespräche mit der DITIB im Hinblick auf die Äußerungen des türkischen Staatspräsidenten gegeben. Die DITIB-Nord emanzipiere sich stark. Der Vorstand habe deutlich gemacht, dass die Äußerungen des türkischen Staatspräsidenten in Bezug auf Israel und die Hamas durch sie abgelehnt würden. Musterpredigten, die aus der Türkei zur Verfügung gestellt würden, würden von der DITIB-Nord nicht übernommen.

In der Anhörung sei die Frage angesprochen worden, warum es nicht Verträge mit den Musliminnen und Muslimen der Stadt gebe unabhängig von einer religiösen Organisation. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, dass es sich um Staatsverträge mit Religionsgemeinschaften handle, wie diese auch mit der evangelischen Kirche und der jüdischen Gemeinde bestünden. Ihr Bezug sei die Religion und nicht eine kulturelle oder ethnische Gruppe. Darüber hinaus sei es kaum diskriminierungsfrei möglich, eine ethnische Gruppe zu definieren. Fragen der Zusammenarbeit in der Stadt über interkulturelle Grenzen hinweg würden im Integrationsbeirat besprochen. Auch dieser habe sich kürzlich mit dem Angriff auf Israel befasst.

In der Anhörung sei außerdem mehrfach davon die Rede gewesen, dass die Staatsverträge Privilegien schafften. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, dass die Staatsverträge keine neuen Rechte begründeten, sondern bestehende Rechte konkretisierten. Außerdem schafften sie die Grundlage für die gemeinsame Kommunikation und das Miteinander.

Es sei in der Anhörung der Eindruck erweckt worden, als seien die muslimischen und alevitischen Gemeinschaften Mitglied im Rundfunkrat. Dies sei nicht der Fall. Es sei ein Ziel, das nicht erreicht worden sei, da es keine Verständigung mit den anderen Vertragspartnern der Rundfunkstaatsverträge dazu gegeben habe.

Die CDU-Abgeordneten hinterfragten, ob die Trennung der Schura eine strategische oder eine inhaltliche Trennung gewesen sei und nahmen Bezug auf die von der Schura geäußerte weiterhin bestehende „geschwisterliche Verbundenheit“. Sie baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter insoweit um Stellungnahme. Sie wollten darüber hinaus wissen, inwieweit ein Bekenntnis zum Existenzrecht Israels Gegenstand der Gespräche zwischen dem Senat und den Vertragsparteien sei und gegebenenfalls

auch zur Voraussetzung gemacht werde. In der Anhörung sei mehrfach von einer notwendigen „Exit-Klausel“ beziehungsweise von Instrumenten, mit denen das Verlassen der gemeinsamen Wertgrundlage auch sanktioniert werden könne, gesprochen worden. Sie baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um ihre Einschätzung dazu. Außerdem baten sie um eine Einschätzung des Vorschlags, die Verträge extern wissenschaftlich evaluieren zu lassen. Abschließend wollten sie wissen, inwieweit der benannte Dialog von den bestehenden Verträgen abhängig sei oder ob es auch andere Formate gebe, die diesen Dialog sicherstellen könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass die Schura in einem längeren Prozess darüber informiert habe, wie das IZH zunächst den Vorstand der Schura habe verlassen müssen und Vorbereitungen über einen Ausschluss getroffen worden seien. Das IZH habe die Schura daraufhin verlassen. Dies sei ein klarer Prozess und eine klare Distanzierung gewesen, die über mehrere Gespräche begleitet worden sei. Dass die Schura ein Dachverband sowohl für Sunniten als auch für Schiiten gewesen sei, sei lange Zeit ein Wert an sich gewesen. Es bestünden keine Zweifel daran, dass es eine echte Trennung von IZH gewesen sei, auch weil dies kein einfacher Prozess gewesen sei.

Es bestünden verschiedene gemeinsame Projekte und Vorhaben gegen Antisemitismus mit den Vertragspartnern, gerade auch unter Beteiligung der Schura. Jede Konnotation, dass muslimischer Glaube mit Antisemitismus oder Israelfeindlichkeit verknüpft sei, sei problematisch. Natürlich gebe es solche Auffassungen teilweise, es dürfe aber kein vorschneller Eindruck in diese Richtung erweckt werden. Die Verträge stellten ausdrücklich fest, dass diese auf der Wertgrundlage des Grundgesetzes und der Hamburgischen Verfassung aufbauten. Die Hamburgische Verfassung beinhalte auch ein Bekenntnis gegen Antisemitismus. Die Staatsverträge seien kündbar, wenn die Auffassung bestehe, dass eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich sei. Eine darüber hinausgehende Exit-Klausel sei daher nicht notwendig. Zur Evaluierung der Staatsverträge sei im Sommer 2022 ein Fachtag durchgeführt worden, für den es auch wissenschaftliche Begleitung gegeben habe. Wichtig sei gewesen, über die Sicht aller Beteiligten auf diese Verträge zu diskutieren, was auch geschehen sei. Die Förderung bestimmter Projekte könne mit und ohne die bestehenden Staatsverträge geschehen. Projektförderungen seien insbesondere keine Folge von Staatsverträgen.

Die GRÜNEN Abgeordneten verwiesen auf die am Tag zuvor in der Bürgerschaft geführte Debatte zu diesem Themenbereich. Sie merkten an, dass einzelne Aussagen von Anhörungspersonen auf falschen Annahmen beruhten, wie der Verweis auf eine Mitgliedschaft im Rundfunkrat gezeigt habe. Darüber hinaus erklärten sie, dass „geschwisterliche Verbundenheit“ in Religionsgemeinschaften auch zu Personen bestehen könne, deren Auffassung nicht geteilt werde. Von den Senatsvertreterinnen und -vertretern wollten sie wissen, wie die Überlegungen zum Moscheebau weiter vorangegangen seien. Sie erkundigten sich nach den Möglichkeiten der Seelsorge in Justizvollzugsanstalten insbesondere mit Blick auf den gleichberechtigten Zugang und Schweigepflichten. Sie stellten in Frage, ob für notwendige Veränderungen die Verträge angepasst werden müssten und gaben zu bedenken, dass einiges unterschwelliger gelöst werden müsse. Zum Religionsunterricht für alle erkundigten sie sich danach, wie die Perspektiven derer, die nicht von den Staatsverträgen umfasst seien, im Religionsunterricht berücksichtigt würden. Auch dies seien unter Umständen Dinge, die auf anderer Ebene als mit den Staatsverträgen geregelt werden müssten. Sie fragten, ob es Gemeinschaften gebe, die von den bestehenden Verträgen nicht erfasst würden, mit denen Gespräche über ähnliche Verträge geführt würden. Sie hinterfragten grundsätzlich, ob das Konstrukt der Staatsverträge noch notwendig sei oder nicht auf der Ebene des Religionsverfassungsrechts andere Wege gefunden werden könnten. Abschließend erkundigten sie sich nach dem Sachstand zum möglichen Status der „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ der Vertragspartner.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten zum Moscheebau, es fehlten den Moscheevereinen oft finanzielle Mittel. Zu bauplanungsrechtlichen Aspekten und konkreten Grundstücken gebe es Gespräche, die auch durch die Bezirke unterstützt würden. Der Senat stehe ebenfalls unterstützend zur Seite. Alle angesprochenen Punkte ließen sich auf der Basis der Verträge regeln und seien solche, bei denen auf mögliche Verbesserungen in der Praxis geschaut werden müsse. Zum Status „Körperschaft

des öffentlichen Rechts“ führten sie aus, dass dieses keine politische Entscheidung sei, sondern bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Anspruch bestehe. Diese Voraussetzungen seien allerdings nicht unkompliziert. Die Verfahren dauerten wegen notwendiger Prüfungen und Nachweisen zum Teil länger. Es gebe immer wieder auch kleinere Religionsgemeinschaften, die auf den Senat mit dem Wunsch nach Staatsverträgen zügigen. Entsprechende Gespräche würden dann geführt, es gebe aber derzeit keine konkreten Planungen für weitere Verträge. Es gebe auch Religionsgemeinschaften, die unabhängig davon den Status „Körperschaft öffentlichen Rechts“ erlangten oder dies versuchten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten zum Zugang zu den Justizvollzugsanstalten durch Religionsgemeinschaften, dass dieser jeder Religionsgemeinschaft zustehe und so unterstützt werde. Dies finde auch außerhalb der Staatsverträge statt und werde zum Beispiel auch von christlich-orthodoxen Religionsgemeinschaften wahrgenommen. Für die muslimischen Religionsgemeinschaften würde im Rahmen der Staatsverträge eine Finanzierung vorgenommen. Muslimische Glaubensgemeinschaften seien zählbar die größte Gruppe neben den christlichen Religionsgemeinschaften. In Bezug auf den Religionsunterricht sei die verfassungsrechtliche Ausgangslage Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes. Daraus ergebe sich, dass die Religionsgemeinschaften Lehrkräfte beauftragen. Die Behörde prüfe, ob die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen vorlägen. Die Beauftragung sei ein Recht der Religionsgemeinschaften, auf das die Behörde keinen Einfluss habe. An manchen Stellen beauftragten Religionsgemeinschaften auch Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften. So stelle die evangelische Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen auch Mitgliedern anderer evangelischer Religionsgemeinschaften, wie zum Beispiel den Baptisten, eine Beauftragung aus. Weitere religiöse Perspektiven würden im Unterricht nach den neuen Rahmenplänen berücksichtigt. Als verantwortliche Partner sei der Senat allerdings an diejenigen Religionsgemeinschaften gebunden, mit denen Vereinbarungen diesbezüglich bestünden und die den Status als Körperschaft öffentlichen Rechts besäßen. Solange die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt würden, könnte durch sie auch kein Religionsunterricht mitverantwortet werden. Die Perspektiven im „Religionsunterricht für alle“ würden allerdings auch mit Religionsgemeinschaften darüber hinaus, wie zum Beispiel Buddhisten und Hindus, im Gremium „Fachteam“ besprochen. Es gebe außerdem Mitgestaltungsmöglichkeiten in Fortbildungen.

Auf Nachfrage der GRÜNEN Abgeordneten, ob auch Religionsgemeinschaften, die zwar den Status der Körperschaft öffentlichen Rechts besäßen, aber mit denen es keinen Staatsvertrag gebe, Lehrbeauftragungen erteilen könnten, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass zunächst eine vertragliche Regelung gefunden werden müsse, aufgrund derer dies erfolgen könne. Dadurch würde die entsprechende Religionsgemeinschaft in ein direktes Verhältnis mit der Behörde eintreten. Eine solche vertragliche Regelung bestehe bisher nicht.

Der Abgeordnete der AfD-Fraktion fragte nach, ob der Senat gegenüber DITIB-Nord darauf hingewirkt habe, dass eine Distanzierung von den Aussagen des türkischen Staatspräsidenten auch öffentlich vorgenommen werde. Er wollte außerdem wissen, ob der gemeinsame Religionsunterricht, wie er derzeit bestehe, noch überdacht werden solle. Er erkundigte sich, ob er die bisherigen Ausführungen insoweit richtig verstehe, dass der Senat keinen Anlass sehe, über die Fortgeltung der Verträge nachzudenken. Auch er nahm Bezug auf die am Vortag geführte Debatte in der Bürgerschaft.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass sie eine öffentliche Erklärung der DITIB als hilfreich und angemessen empfänden. Die DITIB-Nord habe sich in verschiedener Weise erfolgreich emanzipiert. Dies läge auch in den Staatsverträgen begründet. Aus Sicht des Senats könne durch die Staatsverträge ein Dialog geschaffen werden, der in der Breite zu einem großen Konsens führe. Das verhindere das Bestehen von extremistischen Ansichten nicht, gegen die aber vorgegangen werde. Gerade in schwierigen Zeiten würden die Verträge helfen. Der Religionsunterricht solle wie er bestehe fortgesetzt werden. Gerade in den Schulen solle offensiv mit diesen Themen umgegangen werden, um Eskalationen so gut es geht zu verhindern.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass es schon vor dem Solidaritätsbesuch der Schura bei der jüdischen Gemeinde Kontakte zwischen beiden gegeben habe. So sei der Landesrabbiner gemeinsam mit der Schura über den Stein Stamm gegangen und habe dort Moscheen und Geschäfte besucht. Die Kontakte hätten sich in den letzten zehn Jahren positiv entwickelt. Auch sie verwiesen auf die Bürgerschaftsdebatte am Vortag.

Sie erkundigten sich danach, wie regelmäßig/häufig und in welcher Form Konsultationen mit den Religionsgemeinschaften stattfänden. Sie wollten außerdem wissen, ob der Anhörung Anregungen zur Veränderung des Religionsunterrichts für alle entsprungen seien und welche Folgen eine Aussetzung der Verträge für den Religionsunterricht hätte. Ebenso fragten sie, ob die Sozialbehörde Anregungen zu Präventionsmaßnahmen erhalten habe. Sie baten um eine Einschätzung des Senates dazu, ob der Evaluierungszeitraum auf fünf Jahre verkürzt werden könne. Zur Umgestaltung der Akademie der Weltreligionen an der Universität Hamburg erkundigten sie sich nach dem Sachstand.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten zum Thema Evaluation aus, dass auch andere Formen der Begleitung des Prozesses, wie zum Beispiel durch regelmäßige Berichte, denkbar seien. Der laufende Evaluationsprozess habe insgesamt circa zwei Jahre gedauert. Vor dem Hintergrund sei eine Evaluation alle fünf Jahre ein zu hoher Aufwand.

Zu möglichen Anregungen aus der Anhörung in Bezug auf den Religionsunterricht für alle, hoben die Senatsvertreterinnen und -vertreter hervor, dass diese Unterrichtsform bundesweit als Erfolgsmodell betrachtet werde. Bewegung gebe es bei der Frage, wie noch weitere Perspektiven im Unterricht beleuchtet werden könnten. Eine Aufkündigung der Staatsverträge würde auch das Ende des Religionsunterrichts für alle bedeuten, da ein „Religionsunterricht für alle“ ohne Mitwirkung von muslimischer Seite keinen Sinn ergebe. In der Folge würde der Religionsunterricht dann wieder zersplittert.

Zur Prävention erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, die Anhörung habe bestätigt, dass es gut sei, nicht erst ins Gespräch zu kommen, wenn das Kind in den Brunnen gefallen sei. Es bestehe eine zehnjährige Zusammenarbeit, das Senatskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und antimuslimische Diskriminierung sei gemeinsam erarbeitet worden und es viermal im Jahr ein Treffen des Beratungnetzwerkes gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden und den Religionsgemeinschaften und Projekten, die in der Stadt zu diesem Thema arbeiteten, gebe. Dieser Austausch habe einen großen Mehrwert.

Zur Akademie der Weltreligionen führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass die Umstrukturierung sowohl organisatorisch als auch personell abgeschlossen sei. Seit dem Frühjahr sei ein neuer Direktor eingesetzt. Die Ausrichtung der Akademie mit den zentralen Handlungsfeldern Forschung und Transfer sei abgedeckt und an die Fakultäten Geisteswissenschaften (federführend) und Erziehungswissenschaften angebunden. Der neue Direktor werde an einem Austausch der Behörde zusammen mit der Universität und den Religionsgemeinschaften teilnehmen. Ein solcher Austausch fände circa alle sechs bis acht Wochen statt. Auf eine spätere Nachfrage der SPD-Abgeordneten ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Lehramtsausbildung nicht an der Akademie der Weltreligionen angebunden sei. Die Besetzung der Professuren sei unabhängig von den organisatorischen Verfestigungen der Akademie an der Universität. Für die W3-Professur für islamische Religion liege dem Präsidium nach notwendiger Wiederholung des Verfahrens nunmehr ein Berufungsvorschlag vor. Das Präsidium warte derzeit auf die Stellungnahme der Religionsgemeinschaften. Die Besetzung zum 01. April 2024 erscheine derzeit als realistisch. Für die W1-Professur mit Anschlussperspektive für eine W2-Professur hätten „Hearings“ stattgefunden und es würden derzeit Gutachter für eine Zweitbegutachtung dieser „Hearings“ ausgewählt. Auch diese Professur solle zum 01. April 2024 besetzt werden. Zu der W3-Professur für alevitische Religion sei die Ruferteilung erfolgt, die Berufungsverhandlungen liefen und eine Besetzung zum 01. April 2024 sei ebenfalls realistisch. Die W1-Professur für alevitische Religion sei derzeit zurückgestellt, da diese vom Ausgang des Verfahrens der W3-Professur abhängig sei.

Im weiteren Verlauf der Sitzung ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass Konsultationen mit den Religionsgemeinschaften regelhaft stattfänden. Gerade im Zuge der Evaluation habe es viele Gespräche gegeben. Außerdem würden anlassbezogenen Gespräche geführt. Bei der DITIB-Nord habe ein Geschäftsführerwechsel zu einer kurzfristigen Gesprächslücke geführt.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE nahmen Bezug auf Aussagen der Anhörungspersonen Frau Yilmaz, die eindrücklich geschildert habe, dass Pauschalbewertungen von Musliminnen und Muslimen nicht hilfreich für die Debatte seien und Herrn Kärst, der ausgeführt habe, dass die Vertragspartner eine verlässliche Zusammenarbeit in den letzten Jahren gewährleistet hätten. Außerdem sei durch Frau Yilmaz das „Dialogforum Islam“ in Hessen vorgestellt und ein ähnliches Format für Hamburg angeregt worden. Daher wollten sie wissen, ob sich der Senat mit dieser Anregung auseinandergesetzt habe und es in diese Richtung weitere Pläne gebe. Zur Forderung der Aufnahme weiterer islamischer Feiertage in die Verträge erkundigten sie sich ebenfalls nach der Bewertung durch den Senat.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, das dargestellte Dialogforum habe insbesondere die Aufgaben der Prävention von Radikalisierung und Extremismus, der Integration von Musliminnen und Muslimen in den Arbeitsmarkt und des interreligiösen und interkulturellen Dialogs. Für diese Punkte sei das Dialogforum ein Beratungsgremium. Sie seien der Auffassung, dass die in Hamburg bestehenden Formate des Beratungsnetzwerks und des Landesintegrationsbeirats diese Aufgaben abdeckten. Ergänzt werde der interreligiöse und interkulturelle Dialog darüber hinaus durch die „Imamreihe“.

Zu den islamischen Feiertagen verwiesen sie auf Artikel 3 des Staatsvertrages. In § 3a des Hamburgischen Feiertagsgesetzes seien drei islamische Feiertage festgelegt. Erweiterungen seien durch eine Vertragsergänzung und eine Anpassung des Feiertagsgesetzes möglich. Es bestehe ein verbindlicher Mechanismus zwischen den Religionsgemeinschaften und der Schulbehörde, um die Termine, die sich aufgrund des Mondkalenders nicht genau definieren ließen, festzustellen. Dies sei eine praktikable Lösung.

Die CDU-Abgeordneten fragten erneut nach Instrumenten, die, wenn eine Exit-Klausel als nicht notwendig erachtet werde, helfen könnten, auf Vertragspartner, die die gemeinsamen Wertegrundlagen verließen, Druck auszuüben. Außerdem sei in der Anhörung die Frage aufgeworfen worden, ob die Vorstände aller Vertragspartner auf dem Boden dieser Verfassung stünden und es sei der konkrete Vorwurf der Nähe zur türkischen Hisbollah erhoben worden. Sie erkundigten sich, ob der Senat dazu Erkenntnisse habe. Sie hielten nach, ob eine öffentliche Äußerung der DITIB gegen die Aussagen des türkischen Staatspräsidenten im Sinne der Staatsverträge nicht nur wünschenswert, sondern auch erforderlich wäre, da der Vertrag gerade ein aktives Eintreten für die gemeinsamen Werte fördern solle. Eine solche Äußerung wäre sicher auch im Sinne der überwältigenden Mehrheit der verfassungstreuen Musliminnen und Muslime, die sich über ein Vorgehen gegen den politischen Islam freuen würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass in der Vergangenheit stets im Gesprächswege Lösungen gefunden worden seien. Es gebe keinen Anlass für weitere Instrumente und es erschließe sich auch nicht, welche das sein könnten. Wenn die Überzeugung bestehe, dass mit einem Verband nicht zusammengearbeitet werden könne, müsse der Vertrag gekündigt werden. Der Verfassungsschutz beobachte Einzelpersonen und greife, wenn ein Anlass bestehe, ein. Der Senat unterstütze den Verfassungsschutz bei der Ausübung seiner Arbeit. Zur Äußerung der DITIB in der Öffentlichkeit erklärten sie, dass dies nur die Religionsgemeinschaften selber betreffe. Entscheidend sei, dass die Ansprechpartnerinnen und -partner des Senats sich klar positionierten. Es sei Teil der Religionsfreiheit, dass der Senat sich nicht in die Frage einmische, welche Erklärungen eine Religionsgemeinschaft öffentlich abgebe. Dies gelte unabhängig von den Verträgen. Im weiteren Verlauf der Sitzung verwiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf eine öffentliche Erklärung der DITIB vom 11. Oktober, in der die Angriffe der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung verurteilt worden und ein Bekenntnis zum Existenzrecht Israels abgegeben worden sei.

Die GRÜNEN Abgeordneten erkundigten sich zu muslimischen Geistlichen in den Justizvollzugsanstalten ergänzend, in welcher Höhe und an wen die angesprochene Finanzierung erfolge. Sie wollten wissen, ob das Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 53 Absatz 1 Nummer 1 der Strafprozessordnung auch für muslimische Geistliche gelte, da das Instrument der Seelsorge im muslimischen Glauben nicht in gleicher Weise wie im christlichen Glauben vorhanden sei. Sie interessierte, ob das Zeugnisverweigerungsrecht für muslimische Geistliche im Wege einer Auslegung der Norm auch gelte oder ob es einer Gesetzesänderung bedürfe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass in den Justizvollzugsanstalten seit 2016 muslimische Gesprächskreise stattfänden, die überwiegend durch die Schura durchgeführt würden. Für diese würden bis zu vier Stunden pro Woche finanziert. Im letzten Jahr seien dafür Kosten in Höhe von 39.000 Euro entstanden. Zu der Frage zum Seelsorgegeheimnis gebe es Gespräche.

Die SPD-Abgeordneten nahmen Bezug auf Kritikpunkte aus der Anhörung zu im Ausland ausgebildeten Imamen. Diese seien nicht unabhängig und eine Ausbildung in Deutschland sei grundsätzlich möglich. Innerhalb der DITIB-Nord-Gemeinde solle es Gespräche dazu gegeben haben. Sie wollten wissen, ob auch der Senat dazu Gespräche geführt habe und was dieser tun könne, um diesen Prozess zu beschleunigen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass es Bestrebungen gebe, deutschsprachige und hier ausgebildete Imame vorrangig einzusetzen. Deshalb würden die vorhandenen Studiengänge unterstützt und ausgebaut. Zu den Qualifizierungsprogrammen für Imame ergänzten sie, dass diese zum Ziel hätten, den Imamen durch Diskussionsrunden und Impulsvorträge Informationen zum Regelsystem an die Hand zu geben, damit diese in die Beantwortung von alltäglichen Fragen in der Gemeinde einfließen könnten. Für das Jahr 2020 seien zwei Veranstaltungen geplant gewesen, die coronabedingt ausgesetzt worden seien. Im September 2023 habe nun ein Planungsgespräch mit den Vorständen der Verbände stattgefunden und es sei die Einigung erzielt worden, diese Reihe fortzusetzen. Am 27. November werde der erste Termin zum Thema „Arbeit und Ausbildung in Deutschland“ in der Jugendberufsagentur Wandsbek stattfinden. Am 18. Januar 2024 werde im Rathaus ein Termin zum Thema „Politisches System“ stattfinden. Weitere Termine seien in Planung.

Die GRÜNEN Abgeordneten erkundigten sich zu möglichen weiteren Feiertagen, ob diese eine Vertragsänderung erforderten oder dies auch ausschließlich über die Änderung des Feiertagsgesetzes erfolgen könne. Außerdem wollten sie vor dem Hintergrund der Debatte, wer durch die Verträge repräsentiert würde, wissen, welche individuellen Konsequenzen ein Aussetzen der Verträge für die Religionsausübung, insbesondere mit Blick auf Bestattungen und Feiertage, hätte. Sie hinterfragten, ob den bisher nicht von den Verträgen erfassten Musliminnen und Muslimen in ihrer individuellen Religionsausübung Möglichkeiten fehlten, die für andere bestünden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass das Feiertagsgesetz auch ohne Änderung der Verträge angepasst werden könne. Mit Personen, die keiner Glaubensgemeinschaft angehörten, könnten keine Verträge geschlossen werden und es gelten die allgemeinen Regeln. Wesentliche Grundpfeiler der Religionsausübung seien verfassungsrechtlich gewährleistet. Das Bekenntnis und die Zielsetzung zu einem Religionsunterricht für alle sei Teil der Verträge. Ohne diese Verträge könnten einzelne Religionsgemeinschaften einen eigenen Religionsunterricht einfordern. Die GRÜNEN Abgeordneten nahmen Bezug auf die Debatten um das IZH und dessen Austritt aus der Schura sowie des Austritts weiterer schiitischer Moscheegemeinden. Sie wollten wissen, wie der Senat künftig verhindern wolle, durch Verträge mit ähnlichen Gemeinden angreifbar zu sein und möglicherweise berechtigten Zweifeln und Kritik an der Verfassungstreue einzelner Moscheevereine begegne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, dass das IZH nie Vertragspartner der Stadt gewesen sei, sondern dies sei die Schura. Der Verfassungsschutz habe das IZH beobachtet, der stellvertretende Leiter des IZH sei ausgewiesen worden, die Stadt habe insofern gegen Extremismus agiert und werde dies auch weiter tun. Im Verfassungsschutzbericht tauchten derzeit keine weiteren Beobachtungsobjekte aus diesem Bereich auf.

Die GRÜNEN Abgeordneten ordneten ein, dass der Austritt des IZH das Ergebnis eines langen Prozesses innerhalb der Schura gewesen sei. Es sei ein üblicher Vorgang, einem Ausschluss durch einen Austritt zuvorzukommen. Sie verwiesen auf mögliche Beratungen im Kontrollausschuss zur parlamentarischen Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes, in dem über Aktivitäten des Verfassungsschutzes berichtet werden könne.

Die GRÜNEN Abgeordneten bemängelten, dass die muslimischen Verbände es nicht geschafft hätten, sich auf gemeinsame Feiertage zu einigen und eine gemeinsame Vertretung zu benennen. Sie erkundigten sich nach dem Stand der Gespräche zu diesen Fragen. Außerdem wollten sie zum Rundfunkrat wissen, warum die anderen beteiligten Bundesländer die Mitgliedschaft von DITIB und Schura an diesem abgelehnt hätten. Zum Religionsunterricht für alle wollten sie wissen, ob der Senat darüber nachdenke, auch in Grundschulen eine Alternative in Form eines Ethikunterrichts anzubieten. Sie hinterfragten die Notwendigkeit der dargestellten Finanzierung der muslimischen Seelsorge.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass die Debatte zum Rundfunkrat sich schwierig gestalte, der Senat diese aber immer wieder neu anstoße. Es seien derzeit keine Bestrebungen weiterer Feiertage bekannt. Wenn dies so wäre, würde darüber ein Gespräch geführt werden. Es gebe nicht einen Vertreter der Religionsgemeinschaften, aber klar definierte Ansprechpartner. Die Zahl der Mitgliedschaften in Religionsgemeinschaften sei rückläufig. Dennoch gebe es eine hohe Zahl von Kindern, die an dem gemeinsamen Religionsunterricht teilnähmen. Dies sei insbesondere mit Blick auf die Integration und auch angesichts der aktuellen Lage sehr zu begrüßen. Es spreche auch für die Inhalte dieses Unterrichts. Kein Kind werde dazu gezwungen, am Religionsunterricht teilzunehmen. Das Grundgesetz und das Hamburger Schulgesetz sähen ein Abmelderecht vor. Säkulare Perspektiven seien Teil des Rahmenplans. Es gebe ein Recht auf Religionsunterricht, aber kein Recht auf ein Alternativfach. Die Abmeldequote sei derzeit auch so gering, dass kein Bedarf für ein Alternativfach gesehen werde.

Die GRÜNEN Abgeordneten stellten in den Raum, ob die geringe Abmeldequote mit der mangelnden Alternative im Zusammenhang stehe. Sie nahmen Bezug auf die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die sich dazu kritisch geäußert habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bekräftigten, dass aus ihrer Sicht die hohe Teilnahmequote für die Qualität des Unterrichts spreche.

Die GRÜNEN Abgeordneten erklärten, dass das Modell der „hinkenden Unabhängigkeit von Staat und Kirche“ gelegentlich auch eine Finanzierung bedinge, weshalb sie die Finanzierung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten grundsätzlich begrüßten. Dies sei auch hilfreich für die spätere Resozialisierung. Die Debatte um säkulare Perspektiven des Religionsunterrichts werde an anderer Stelle fortgesetzt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass die Finanzierung der muslimischen Seelsorge historisch gewachsen sei. Es finde auch nach wie vor ehrenamtliche Seelsorge statt. Im Kontext der Radikalisierungsprävention sei gewünscht gewesen, dies auszuweiten und abzusichern.

Es bestand Einvernehmen, die Beratungen fortzusetzen.

Beratungen am 25. Januar 2024

Die SPD-Abgeordneten bezeichneten das vorangegangene Verfahren als gute Grundlage zur Meinungsbildung. Es sei nunmehr sinnvoll, die Beratungen in der heutigen Sitzung abzuschließen. Zu dem Bericht des Ausschusses könnten in der Bürgerschaft dann Fraktionsanträge beschlossen werden. Sie erkundigten sich im Nachgang zur letzten Sitzung nach weiteren Details zu den dort genannten Terminen zur Ausbildung der Imame am 27.11.2023 zum Thema „Ausbildung und Arbeit in Deutschland“ sowie am 18.01.2024 zum Thema „Politisches System“. Außerdem wollten sie wissen, ob der Senat bereits etwas zur Einigung zwischen der DITIB und dem Bundesinnenministerium zur Ausbildung der Imame berichten könne. Sie fragten darüber hinaus nach den Gesprächen im Zuge der Vorbereitungen der Silvesterfeierlichkeiten.

Zu den angesprochenen Terminen zur Ausbildung der Imame teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, das Modul „Ausbildung und Arbeit und Arbeit“ am 27. November 2023 habe tatsächlich stattgefunden. Es hätten 35 Imame aus drei Verbänden teilgenommen. Für dieses Jahr seien Folgetermine geplant. Der Termin im Januar sei krankheitsbedingt auf Mitte Februar verschoben worden. Darüber hinaus seien weitere Termine geplant zum Beispiel zum Thema „Schule“ und „Kindertagesbetreuung“.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten darüber hinaus, die Innenbehörde habe im Vorfeld der Silvesterfeierlichkeiten Gespräche mit unterschiedlichen Gruppierungen geführt. So habe es auch Gespräche mit der Schura gegeben. Es sei darum gebeten worden, gegenüber Jugendlichen unter anderem die Notwendigkeit eines respektvollen Umgangs mit der Polizei zu betonen. Die Innenbehörde habe sich sehr positiv über den Verlauf dieser Gespräche geäußert. In Veranstaltungen der Moscheegemeinden sei die Botschaft so übermittelt worden. In der Folge sei die Silvesternacht sehr ruhig verlaufen und es habe keine Schwierigkeiten wie im Jahr zuvor gegeben.

Zur Vereinbarung auf Bundesebene mit der Türkei zu Ausbildung von Imamen habe sich der Senat beim Bundesinnenministerium erkundigt. Es sei verabredet, dass Studierende der islamischen Theologie künftig in Deutschland eine Ausbildung zum Imam unter dem Dach der DITIB machen könnten. Auch die Bezahlung solle von der DITIB erfolgen. Zielgröße sei die Ausbildung von 100, mindestens aber 25 Imamen pro Jahr. Weitere Details zur Durchführung würden zwischen den vertragsschließenden Parteien noch abgestimmt. Das Bundesinnenministerium werde die Vereinbarung im Anschluss veröffentlichen. Langfristiges Ziel sei es, Imame, die in Deutschland tätig seien, hier auszubilden, damit diese in der hiesigen Gesellschaft verwurzelt seien. Derzeit gebe es circa 900 Gemeinden. Der praktische Teil der Ausbildung werde am Ausbildungsstandort der DITIB in Dahlem, Nordrhein-Westfalen, stattfinden. Es sei außerdem geplant, für den universitären Teil in Kooperation mit der Universität Osnabrück zu treten. Der Senat stehe mit dem federführenden Referat im Bundesinnenministerium im Kontakt.

Die CDU-Abgeordneten kritisierten, dass der Senat unverändert an den Verträgen festhalten wolle. Das vorgeschlagene weitere Verfahren unterstützten sie und kündigten an, in der Bürgerschaft einen neuen Antrag zu diesem Thema zu stellen. An der grundsätzlichen Bewertung aus der Sicht der CDU-Abgeordneten habe sich wenig geändert, da sich die Kritik an DITIB und Schura in den vergangenen Monaten eher verschärft habe. Es gebe aus ihrer Sicht alternative Dialog- und Kooperationsformen zu den Staatsverträgen mit denjenigen, die sich zu Hamburg gehörig fühlten und gemeinsame Werte lebten. Es sei davon auszugehen, dass sich viele Akteure durch die DITIB oder die Schura nicht vertreten fühlten.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, den Antrag aus der Drs. 22/9704 zurückzuziehen.

Die GRÜNEN Abgeordneten schlussfolgerten aus dem Bericht des Senats und der durchgeführten Anhörung, dass die Verträge ein wichtiges Instrument in der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hamburg und den Religionsgemeinschaften seien. Dies habe sich in verschiedenen Situationen gezeigt, so zum Beispiel in den Jahren 2015/2016, als viele Geflüchtete aus dem arabischen Raum nach Hamburg kamen oder durch Hamburg reisten und von den islamischen Gemeinden mitbetreut und versorgt worden seien. Auch 2020 in der Corona-Pandemie seien die Gemeinden wichtige Multiplikatoren gewesen und hätten tatkräftig die Impfkampagne unterstützt. Die offenen Gesprächskanäle seien die Grundlage für den kritischen Dialog über das IZH gewesen, der schließlich zum Austritt des IZH aus der Schura geführt hätte. Die Verträge regelten die Wahrnehmung individueller Rechte, wie das Feiertagsrecht und das Recht auf religiöse Bestattung, die für alle Menschen muslimischen und alevitischen Glaubens unabhängig von ihrer konkreten Zugehörigkeit zu den Vertragspartnern Wirkung entfalteten. Dies gelte auch für den Religionsunterricht für alle. An diesem teilnehmen zu können oder davon abzusehen, sei ein individuelles im Grundgesetz verankertes Recht, ebenso wie das Recht, diesen Unterricht zu erteilen. Stellungnahmen, die auf der einen Seite von den islamischen Religionsgemeinschaften ein wiederkehrendes Bekenntnis zum Grundgesetz als Bedingung für die Verträge verlangten

und auf der anderen Seite das Recht auf Religionsunterricht verneinten, seien nicht konsistent. Um dieses Recht auf Religionsunterricht im religiös immer vielfältiger werdenden Hamburg möglichst sinnvoll zu ermöglichen, sei es ein guter Schritt, dass sich die Vertragspartner zur Teilnahme am Religionsunterricht für alle bekennen würden. Der Religionsunterricht aller Konfessionen gemeinsam auf Grundlage eines interreligiös und konsensual entwickelten Bildungsplanes sei eine wichtige Grundlage für das wechselseitige Verständnis gerade bei jungen Menschen. Alle Vertragspartner hätten sich eindrucksvoll und klar zum Existenzrecht Israels bekannt. An diesen Bekenntnissen würden sie gemessen. Die DITIB-Nord habe sich sehr bewusst auf einen Weg zur Unabhängigkeit begeben. Dem komme die Entwicklung zugute, dass Imame künftig nicht mehr entsendet, sondern in Deutschland ausgebildet würden. Vor dem Hintergrund dieser Argumente hätten die Verträge aus der Sicht der GRÜNEN Abgeordneten einen fortdauernden Wert. Ob Änderungen vorgenommen werden sollten, müssten die Vertragspartner entscheiden. Es sei in den Verträgen vereinbart worden, nach Ablauf von zehn Jahren Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, im Lichte der gewonnenen Erfahrungen über diesen Vertrag und die Notwendigkeit von Änderungen und Ergänzungen zu verhandeln. Der Fortbestand stehe nicht infrage. Von den Senatsvertreterinnen und -vertretern wollten sie wissen, ob es weitere Gespräche zur Situation der Blauen Moschee gebe und ob es eine Perspektive mit Blick auf ein mögliches Verbot des IZH gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, dass das Verbotsverfahren eine Angelegenheit des Bundes sei. Das Verfahren beruhe wesentlich auf Erkenntnissen, die der Hamburger Verfassungsschutz gesammelt habe. Es sei durch den Senat immer unterstützt und gefördert worden. Dass Durchsuchungen stattgefunden hätten, zeige, dass das Verfahren weiter vorangetrieben werde.

Aus Sicht der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE habe sich aus der Anhörung des Senats und den Auskunftspersonen das Bild ergeben, dass diejenigen, die sich sehr genau mit den Verträgen befasst hätten, eher auf der Seite der Befürworterinnen und Befürworter zu finden gewesen seien. Kritik an den Verträgen sei oft abstrakt geblieben und es seien generelle bundespolitische Fragen erörtert worden. Einige Aussagen, wie zum Beispiel zur Besetzung des Rundfunkrates, hätten nicht mit den tatsächlichen Hamburger Gegebenheiten übereingestimmt. Alle Fraktionen seien im guten Kontakt mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften und Kirchen. Die Art, wie die Debatte um die Staatsverträge in der Bürgerschaft geführt worden sei, habe an mancher Stelle für Verwunderung gesorgt. Als Ergebnis der stattgefundenen Beratungen sähen sie keinen Anlass, die Verträge infrage zu stellen.

Die AfD-Abgeordneten erklärten, aus ihrer Sicht unterschieden sich die Erklärungen, die die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften in offizieller Funktion abgaben von ihrer Wahrnehmung. Es sei sehr bedenklich, dass es nach dem Angriff der Hamas auf Israel auch in Hamburg antizionistische und antiisraelische Demonstrationen gegeben habe. Die positive Würdigung, die die Drucksache vornehme, weiche von der Realität ab. Sie wollten wissen, ob es Gespräche mit den Religionsgemeinschaften zu diesen Demonstrationen gegeben habe. Die öffentlichen Stellungnahmen der Verbände seien den AfD-Abgeordneten eher halbherzig vorgekommen. Im Bericht des Senats sei festgehalten, dass die Staatsferne der DITIB Grundlage für die Zusammenarbeit sei und laufend geprüft werde. Sie interessierte, welche Erkenntnisse die weitere Überprüfung der Staatsferne der DITIB ergeben habe. Dabei seien nicht nur Erklärungen der DITIB, sondern eigene Einschätzungen des Senats von Interesse. Zu den Ausführungen zum Konzept gegen religiösen Extremismus, in dessen Zusammenhang auch antimuslimische Diskriminierung erwähnt werde, merkten sie an, dass sie die Darstellung für irreführend hielten. Sie wollten wissen, wie sie die Verbände in die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und zum Thema „sensible Sprache“ konkret eingebracht hätten. Der nunmehr zurückgezogene Antrag der CDU-Abgeordneten gehe aus ihrer Sicht in die richtige Richtung, ließe aber eine grundsätzliche Kritik an den Verbänden vermissen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen auf ihre Stellungnahme in der letzten Ausschusssitzung zu den Geschehnissen nach dem 07. Oktober und die dortige Bezugnahme auf Stellungnahmen insbesondere von DITIB und dem interreligiösen Forum. Es habe darüber hinaus eine mehrfache Befassung des Integrationsbeirats mit

dieser Thematik gegeben. Dieser habe sich im November gleich dreimal in Gesprächen damit befasst. Der Gesprächsbedarf sei im Kreis der Mitglieder des Integrationsbeirats hoch gewesen. Die Debatte sei kontrovers geführt worden, insbesondere mit Blick auf das Verbot sogenannter pro-palästinensischer Demonstrationen. Der Vizepräsident der Polizei sei zu einem Gespräch gekommen, um diese Entscheidung zu erläutern und um Verständnis zu werben. Auf der Homepage des Integrationsbeirates sei nun eine Stellungnahme veröffentlicht. Es habe eine klare Positionierung stattgefunden und sei um einen starken Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger in Hamburg geworben worden.

Zur DITIB sei ebenfalls in der letzten Sitzung des Verfassungs- und Bezirksausschusses deutlich gemacht worden, inwiefern sich die DITIB-Nord von dem übrigen Verband unterscheide. Die hiesige Ausbildung der Imame sei diesbezüglich ein wichtiger Schritt. Dieses sei auch bei dem durchgeführten Fachtag und in der Anhörung thematisiert worden. Den Senatsvertreterinnen und -vertretern sei nicht bekannt, ob und in welcher Form das Thema „sensible Sprache“ Inhalt von Gesprächen gewesen sei.

Andere GRÜNEN Abgeordneten erkundigten sich nach der Vahdet Moschee, die Teil der Schura sei. In einer Schriftlichen Kleinen Anfrage des Abgeordneten Abaci habe der Senat geäußert, in dieser Moschee würden die Hisbollah und die Hamas unterstützt. Die Vertreterin der Schura habe in der Anhörung in Aussicht gestellt, der Frage nachzugehen. Sie wollten wissen, ob in diesem Zusammenhang nunmehr eine Stellungnahme der Schura vorliege.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dies zu Protokoll geben zu wollen.

Protokollerklärung der Behörde für Inneres und Sport:

„Dem Landesamt für Verfassungsschutz liegt keine Stellungnahme der SCHURA zu der benannten Moschee vor.“

Eine GRÜNEN Abgeordnete verwies auf vielfache antisemitische Vorfälle nach dem 07. Oktober. Der Antisemitismusbeauftragte der Stadt Hamburg habe sich dafür ausgesprochen, dass zur Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft die Vertragsparteien sich bereit erklären sollten, die Erklärung zur internationalen Allianz zum Holocaustgedenken zu unterschreiben. Sie wollte wissen, ob der Senat in Erwägung ziehe die Erklärung zur Bedingung der Verträge zu machen. Ein Bekenntnis zum Existenzrecht Israels habe es von der angehörten Vertreterin der Schura, Frau Nas, gegeben, aber nicht von den Verbänden oder Moscheen. Darüber hinaus wollte sie wissen, ob durch den Verfassungs- oder Staatsschutz die Überprüfung einzelner Vereine erfolgt sei. Zur Ausbildung der Imame in Deutschland erkundigte sie sich danach, ob nicht weiterhin Einfluss aus dem Ausland auf diese Ausbildung genommen werde, wenn diese unter dem Dach der DITIB erfolge.

Die GRÜNEN Abgeordneten stellten klar, dass dies nicht die Haltung der gesamten Fraktion widerspiegele.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass der Staatsvertrag mit den Religionsgemeinschaften in Artikel 2 eine Klausel zu den gemeinsamen Wertgrundlagen enthalte. Dies sei die Grundlage für den Abschluss der Verträge. Bei Hinweisen zu einer möglichen Verfassungsfeindlichkeit müsse der Verfassungsschutz handeln, was auch geschehe. Andere staatliche Behörden seien dafür nicht zuständig. Die DITIB habe sich ausdrücklich zum Existenzrecht Israels bekannt, ebenso wie das interreligiöse Forum.

Eine Abgeordnete der GRÜNEN Fraktion wollte wissen, ob geplant sei, auch mit säkularen Muslimen eine Zusammenarbeit abseits des Integrationsbeirates zu initiieren zum Beispiel in Form eines Runden Tisches oder ob eine wissenschaftliche Evaluation der Verträge in Betracht gezogen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verneinten dies. An der durchgeführten Evaluation seien auch Wissenschaftler beteiligt gewesen. Es gebe nur Verträge mit Religionsgemeinschaften. Auch mit säkularen Christen könnten keine Verträge geschlossen werden. Eine Eingrenzung sei ausgesprochen problematisch, weil dies schnell zu ethnischen Kriterien führe. Der Integrationsbeirat sei ein geeignetes Gremium zur

Behandlung sämtlicher Integrationsthemen für alle in Hamburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von Religion und Herkunft.

Die CDU-Abgeordneten merkten an, dass sich aus den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes politische Verantwortlichkeiten für politisch geschlossene Verträge ergäben. Für die in Artikel 2 des Vertrages dargelegten gemeinsamen Werte müsse durch die Akteure auch aktiv eingetreten werden. Die Schura habe dennoch jahrelang an der Seite des IZH gestanden als der Verfassungsschutz schon Warnungen ausgesprochen hatte. Der Verfassungsschutz habe seine Aufgabe wahrgenommen, es sei daraus aber keine politischen Konsequenzen gezogen worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass die Verträge verhandelt worden seien, als nicht nur das IZH sondern auch andere Gemeinden vom Verfassungsschutz beobachtet worden seien. Ziel des damaligen Senats unter dem Ersten Bürgermeister Ole von Beust sei gewesen, miteinander ins Gespräch zu kommen und eine gemeinsame Grundlage zu entwickeln. Zu Zeiten des SPD-geführten Senats sei dafür gesorgt worden, dass das IZH die Schura verlassen habe.

Die AfD-Abgeordneten skizzierten, die Aufgabe des Verfassungsschutzes sei nicht, zu entscheiden, ob eine verfassungsfeindliche Bestrebung vorliege oder nicht. Vielmehr sei die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die für verfassungsfeindlich gehalten würden, zu sammeln und darauf basierend staatliche Behörden zu beraten und bei einer gewissen Intensität dieser Bestrebungen die Öffentlichkeit zu informieren. Verbotsverfahren gegen Vereine würden auf exekutiver Ebene erwirkt, bei solchen gegen Parteien müsse von Exekutive oder Legislative ein entsprechender Antrag beim Verfassungsgericht gestellt werden. Vor diesem Hintergrund wollten sie wissen, ob es ausreichend sei, sich nach den Informationen des Verfassungsschutzes zu richten und ob der Senat weiterhin vorhabe, im Rahmen von Staatsverträgen zusammenzuarbeiten, die das Existenzrecht Israels nicht anerkennen würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, dass die Verbände das Existenzrecht Israels nicht in Abrede stellten. Das angesprochene Verbotsverfahren werde vom Bundesinnenministerium betrieben, die Erkenntnisse, die Grundlage dieses Verfahrens seien, stammten vom Verfassungsschutz. Der Senat habe ein Interesse daran, dass der Verfassungsschutz seinen Aufgaben wahrnehme, damit dessen Erkenntnisse genutzt werden könnten, wie im Fall des IZH auch geschehen sei.

Die SPD-Abgeordneten stellten fest, im Rahmen der Anhörung seien die Möglichkeiten und Grenzen der Verträge deutlich geworden. Integrationsthemen seien nicht Teil der Verträge. Dies dürfe auch nicht vermischt werden. Die Verträge hätten im Zusammenhang mit der Problematik um das IZH aber die Grundlage für Einwirkungsmöglichkeiten auf die Schura dargestellt.

Eine GRÜNEN Abgeordnete wollte wissen, ob bei einer möglichen Übertragung des Vermögens des IZH auf den Bund auch die Islamische Akademie in Groß Borstel betroffen sein werde und ob es schon Überlegungen gebe, wie mit der Blauen Moschee umgegangen werden solle, ob etwa die Gründung eines Kulturzentrums vorgesehen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass diese Fragen vom Ausgang des Verfahrens abhingen.

III. Ausschussempfehlung

Der Verfassungs- und Bezirksausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einvernehmlich,

- 1. von seinen Beratungen zur Drs. 22/10400 Kenntnis zu nehmen*
- 2. davon Kenntnis zu nehmen, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag aus der Drs. 22/9704 zurückgenommen hat.*

André Trepoll, Berichterstattung